

DEUTSCHER BUNDESTAG
Ausschuss für Menschenrechte
und humanitäre Hilfe

11011 Berlin, 28. November 2011
Platz der Republik 1
Tel.: (030) 227 - 33550
Fax: (030) 227 - 36051

Bericht
über die Delegationsreise
des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
des Deutschen Bundestages
nach El Salvador und Honduras
vom 1. – 8. Oktober 2011

Inhaltsverzeichnis

A. Vorbemerkungen und zusammenfassende Wertung

B. Länderberichte

I. El Salvador

1. Details zu den Themenschwerpunkten

1.1. Hohes Gewaltpotential und hohe Kriminalitätsrate

1.1.1. Gespräch mit dem Generaldirektor der Gefängnisverwaltung, Douglas Mauricio Moreno Recinos, und Besuch in dem Frauengefängnis Ilopango

1.2. Gesellschaftliche Situation (Armut, Bildung, Gewalt)

1.2.1. Besuch bei dem Straßenkinderprojekt „Fundación Nueva Vida“

1.2.2. UNICEF

1.2.3. Besuch der Textilfabrik Ocean Sky

1.2.4. Besuch der deutschen Schule in San Salvador

1.3. Rolle des Staates und der Justiz (Stichworte: Korruption, schlechte/schleppende Ermittlungen, Straflosigkeit, fehlende Steuergerechtigkeit, zu niedrige Staatsquote, Situation in den Gefängnissen)

1.3.1. Gespräch mit Dr. Florentín Meléndez Padilla, Verfassungsrichter

1.3.2. Gespräch mit Lic. Sigfrido Reyes Morales (FMLN), Präsident der Gesetzgebenden Versammlung von El Salvador

1.3.3. Gespräch mit Mitgliedern verschiedener Ausschüsse der Gesetzgebenden Versammlung

1.3.4. Gespräch im Außenministerium

1.3.5. Gespräch mit dem Ombudsmann (Procuraduría para la Defensa de los Derechos Humanos), Lic. Oscar Luna

1.4. Situation der Menschenrechtsverteidiger

1.4.1. Gespräch mit ISDEMU

1.4.2. Runder Tisch mit Nichtregierungsorganisationen

1.5. Aufarbeitung des Bürgerkrieges/Jesuitenmorde

II. Honduras

1. Allgemeiner Sachstand

1.1. Gespräch mit den Vertreterinnen von FES und KAS

2. Details zu den Themenschwerpunkten

2.1. Probleme im Umfeld des Putsches 2009

2.1.1. Gespräch mit Julieta Castellanos, Ex-Kommissarin der offiziellen Wahrheitskommission „Comisión de la Verdad y de la Reconciliación“ und amtierende Rektorin der Universidad Autónoma de Honduras

2.1.2. Gespräch mit Thomas Loudon, Sekretär der privaten Wahrheitskommission „Comisión de Verdad“

2.2. Straflosigkeit

2.2.1. Gespräch mit Sandra Ponce, Staatsanwältin für Menschenrechte

2.3. Rolle des Staates und der Justiz (Stichworte: Korruption, schlechte/schleppende Ermittlungen, fehlende Steuergerechtigkeit, zu niedrige Staatsquote, Situation in den Gefängnissen)

2.3.1. Gespräche mit staatlichen Stellen

Vizeministerinnen des Ministeriums für Menschenrechte und Justiz, Vizeminister des Präsidentialamtes, Lic. Rodrigo García Castañeda

2.3.2. Gespräch mit der Vizeministerin des Ministeriums für Sicherheit und Vertretern der Nationalpolizei sowie der Besuch der Gefängnisanlage in Támara

2.3.3. Gespräch im Nationalen Agrarministerium INA zur Lage in der Konfliktregion Bajo Aguán

2.3.4. Gespräch mit dem Menschenrechtsausschuss des Congreso Nacional

2.4. Situation der Menschenrechtsverteidiger

Gespräche mit den nichtstaatlichen Menschenrechtsorganisationen Asociación de Jueces por la Democracia (AJD), Comité de Familiares de Detenidos Desaparecidos en Honduras (COFADEH), der Frauenorganisation Visitación Padilla, der Asociación para una Sociedad más Justa (ASJ) und Folterprävention und Behandlung und Rehabilitierung von Folteropfern (CPTRT)

C. Empfehlungen

1. **El Salvador**
2. **Honduras**

D. Dank

A. Vorbemerkungen und zusammenfassende Wertung

Mit Genehmigung des Präsidenten des Deutschen Bundestages reiste eine Delegation des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe in der Zeit vom 1. bis 8. Oktober 2011 nach El Salvador und Honduras.

Mitglieder der Delegation waren:

Tom Koenigs, MdB, Vorsitzender (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Delegationsleiter),
Michael Brand, MdB, stellv. Vorsitzender (CDU/CSU), (Abreise 6. Oktober mittags),
Frank Heinrich, MdB (CDU/CSU),
Arnold Vaatz, MdB (CDU/CSU),
Angelika Graf, MdB (SPD),
Pascal Kober, MdB (FDP), (Abreise 7. Oktober morgens)
Claudia Sierich (Dolmetscherin),
Andrea Kerstges (Leiterin des Ausschussesekretariats).

Ziel der Reise war es, sich in beiden Ländern ein aktuelles Bild über die menschenrechtliche Situation zu verschaffen und sich darüber zu informieren, inwieweit Deutschland und das deutsche Parlament Hilfe leisten können. Wie bei Reisen dieses Ausschusses üblich, haben sich die Abgeordneten sowohl mit Regierungs- und Parlamentsvertretern, weiteren staatlichen Stellen sowie Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Menschenrechtsaktivisten getroffen. In beiden Ländern war es möglich, ein Gefängnis zu besuchen. Vor allem in El Salvador war der Besuch des Frauengefängnisses „Ilopango“ verbunden mit dem vorgeschalteten Gespräch mit dem Generaldirektor der Gefängnisverwaltung einer der eindrücklichsten Termine bei dieser Reise. Die katastrophalen Unterbringungszustände bei einer vier- bis fünffachen Überbelegung des Gefängnisses waren schockierend. Die viel zu lange Untersuchungshaft (in der Regel bis zu zwei Jahre), die sich in keiner Form von der regulären Haft unterscheidet, sowie ein hohes Strafmaß für Bagatelldelikte und die gemeinsame Unterbringung von Kleinkriminellen mit Schwerstverbrechern machten den Handlungsbedarf sehr deutlich. Das Gespräch mit dem Generaldirektor der Gefängnisverwaltung und den Wärterinnen zeigte, dass den Verantwortlichen die Problematik bewusst ist und aktiv versucht wird, die Situation zu verbessern.

In Honduras besuchte die Delegation ein Männergefängnis, unter anderem einen gerade neu errichteten Hochsicherheitstrakt. In Honduras sind die Gefängnisse ebenfalls völlig überfüllt und auch hier gibt es kaum Möglichkeiten für die Gefangenen, sich tagsüber aktiv und sinnvoll zu betätigen. Problematisch ist in beiden Ländern, dass zahlreiche Verbrechen und Gewaltverbrechen in Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität und dem Drogenhandel

aus den Gefängnissen heraus koordiniert werden. Erschwerend kommt hinzu, dass bei illegalem Handybesitz und Drogenhandel im Gefängnis ein Einschreiten der Wärter oft schwierig ist, da diese unter enormen Druck stehen und damit rechnen müssen, bei einem härteren Vorgehen gegenüber den Gefangenen ihre Familien zu gefährden.

Durch alle Gespräche sowohl mit Regierungs- und Parlamentsvertretern als auch mit der Zivilgesellschaft sowie dem Militär und der Polizei wurde deutlich, dass die Hauptprobleme in beiden Gesellschaften das sehr große Gewaltpotential zum einen in den Familien, zum einen aber auch durch die organisierte Kriminalität und die Jugendbanden einerseits und der großen Straflosigkeit andererseits liegen. Hinzu kommen weit verbreitete Korruption im Justiz- und Polizeiwesen in Verbindung mit der Unfähigkeit, kriminalistisch sauber und justiziabel zu ermitteln. Bei derartig schlechten und unsauberen Ermittlungen haben selbst willige Richter keine Chance, die Straftäter zu verurteilen. Auf der anderen Seite ist es frustrierend für die ermittelnden Behörden und Polizisten, wenn ein korrupter Richter die Angeklagten freispricht.

Bei ähnlich gelagerter Problematik in den beiden Ländern kam als individuelles nationales Problem in El Salvador die mangelnde Aufarbeitung der Verbrechen während des Bürgerkriegs in der Zeit von 1980 bis 1992 hinzu und in Honduras die noch immer nicht ausreichend aufgearbeiteten Menschenrechtsverletzungen in der Zeit um und nach dem Putsch im Jahre 2009.

Von der Delegation als außerordentlich positiv empfunden wurde die sehr große Offenheit und Transparenz bei den Gesprächspartnern in beiden Ländern. So wurde in Honduras auch auf das Problem hingewiesen, dass jeder Erwachsene das Recht hat, bis zu fünf Waffen zu besitzen. Es wird zwar derzeit über eine Änderung des Waffengesetzes debattiert, ob dies tatsächlich zu Erfolg führen wird, ist jedoch fraglich, da das Monopol des Waffenverkaufs beim Militär liegt. Ein weiteres großes Problem in Honduras ist zudem das ungleiche Verhältnis zwischen Polizei (etwa 15.000 bis 18.000) und Militärkräften (etwa 25.000) einerseits und privaten Sicherheitsleuten (etwa 80.000) andererseits. Das damit enorme Probleme bei der Frage des staatlichen Gewaltmonopols entstehen, liegt auf der Hand. Und sowohl in Honduras als auch in El Salvador richtet sich das Gros der Gewalt (etwa 80 Prozent) gegen die arme Bevölkerung. Die mittelständischen und reichen Familien und Unternehmen können sich eigene Sicherheitsleute und Autos leisten, und sich somit der alltäglichen Gewalt auf den Straßen und in den öffentlichen Verkehrsmitteln entziehen.

Ein nicht zu unterschätzendes Problem in beiden Ländern ist zudem die Migration vor allem junger Leute nach Norden, insbesondere in die USA. Häufig werden diese jedoch in den USA verhaftet und dort wegen illegalem Aufenthaltes ins Gefängnis gesteckt. Nach einiger Zeit Gefängnisaufenthalt werden sie in der Regel in die Heimatländer zurückgeschickt, nun jedoch ausgestattet mit einem in den US-Gefängnissen erworbenen kriminellen Wissen, das sie dann wieder in die Jugendgangs in ihren Heimatländern einbringen.

Regelrecht schockiert war die Delegation über die ungeheure Gewalttätigkeit, die in den El salvadorianischen Familien herrscht. Trotz des enormen Einflusses der katholischen Kirche scheint es nicht möglich zu sein, der Gesellschaft El Salvadors, die durch Bürgerkrieg, Armut und Machismo geprägt ist, einen menschenwürdigeren Umgang mit Frauen und Kindern zu vermitteln. Alle 24 Stunden wird statistisch ein Kind in El Salvador ermordet. 50 Prozent der Kinder leben entweder ohne Vater, ohne Mutter oder ohne beide Elternteile und sieben von zehn Kindern erleben körperliche Gewalt. Von den registrierten Straftaten von sexueller Aggression und Gewalt richteten sich 2011 77 Prozent gegen Minderjährige. Zu 86 Prozent waren Mädchen davon betroffen und 32 Prozent der unter Gewalt leidenden Kinder waren jünger als zwölf Jahre. Insgesamt leben in El Salvador etwa 2,4 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre. Das Schockierende für die Delegation war jedoch, zu erfahren, dass 40 Prozent der Schwangerschaften von Mädchen und Frauen im Alter zwischen acht und 18 Jahren ausgetragen werden. Aufgrund des strengen Abtreibungsrechtes, werden selbst Kinder dazu gezwungen, ihre Kinder auszutragen, auch wenn sie selbst bei der Geburt sterben können. Selbst Frauen, die Fehlgeburten erleiden, werden dadurch zu Kriminellen und Ärzte und Pflegepersonal müssen solche Fehlgeburten melden, um sich nicht selbst strafbar zu machen.

Inwieweit eine Delegationsreise eines deutschen Ausschusses aber tatsächlich Einfluss nehmen kann auf die Befindlichkeiten und die Situation in den Gesellschaften El Salvadors und Honduras ist offen. Während es in den Bereichen Strafverfolgung, Bekämpfung von Korruption, Ausbildung von Polizei und Justiz verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung gibt, ist für das Problem der großen Gewalttätigkeit und -bereitschaft in den Gesellschaften der beiden Länder ein vollständiger Bewusstseinswandel erforderlich. Ein solcher kann von außen sicherlich gefördert werden, letztendlich muss er aber aus der Gesellschaft heraus erfolgen. Dennoch wurde der Besuch in beiden Ländern sowohl von den staatlichen Stellen als auch von den Nichtregierungsorganisation sehr begrüßt und seine positive Signalwirkung in den Gesprächen stets betont.

C. Länderberichte

I. El Salvador

1. Details zu den Themenschwerpunkten

1.1. Hohes Gewaltpotential und hohe Kriminalitätsrate

1.1.1. Gespräch mit dem Generaldirektor der Gefängnisverwaltung, Douglas Mauricio Moreno Recinos, und Besuch in dem Frauengefängnis Ilopango

Der Gefängnisdirektor hatte um das Gespräch vor dem Besuch in dem Gefängnis gebeten, um den Abgeordneten einige Hintergrundinformationen geben zu können. In sehr eindrücklicher Weise schilderte Moreno Recinos das große Problem der Gewalt und Kriminalität in der Gesellschaft El Salvadors und die damit einhergehende völlige Überfüllung der Gefängnisse. Das Gefängnis Ilopango, das die Abgeordneten besuchen würden, sei für 350 Häftlinge vorgesehen, real seien dort derzeit jedoch 1.776 Gefangene. Und dies gelte im Prinzip für sämtliche Gefängnisse El Salvadors. Hauptproblem neben der Überfüllung und der damit verbundenen menschenunwürdigen Lebensverhältnisse seien die mangelnden Möglichkeiten, die Gefangenen sinnvoll zu beschäftigen und ihnen neue Lebensformen beizubringen. An eine Resozialisierung und Rehabilitation sei kaum zu denken. Vor zwei Jahren sei die Situation in den Haftanstalten in El Salvador noch schlimmer gewesen. Er habe drei neue Haftzentren errichten wollen, für die er 60 Millionen US-Dollar benötigt hätte. Die Regierung habe jedoch dafür kein Geld gehabt. Nun sei ihm gelungen, ein großes Grundstück zu bekommen auf dem eine Farm eingerichtet werde, auf der 1.000 Gefangene arbeiten könnten. Gemeinsam mit dem Agrar-, dem Justiz- und dem Sozialministerium habe man sich nun um den Aufbau der Farm gekümmert, auf der die Gefangenen arbeiten und neue Lebensformen entwickeln könnten. Ausgewählt würden diejenigen, die sich während der Haft bewährt hätten, kürzere Haftstrafen hätten und vor allem Frauen mit Kindern. Eine weitere Farm werde man auf einem alten Fabrikgelände errichten, auf der dann 3.000 männliche Gefangene untergebracht werden sollen. Sein Leitsatz sei „yo cambio“ (Ich verändere mich). Mit der Farmarbeit könne Geld verdient werden und mit dieser Arbeit ohne Handschellen würde den Gefangenen die Würde zurückgegeben und ihr Leben verändert. Eine der Männerfarmen gebe es bereits seit sechs Monaten und bisher sei kein Häftling geflohen.

Mit Stolz erklärte **Moreno Recinos**, dass es in ganz Lateinamerika kein ähnliches Programm wie das seine gebe. Finanzielle Unterstützung habe es von Freundes- und Geberländern gegeben. Insgesamt gebe es 24.600 Häftlinge in El Salvador, die alle eine Nummer hätten, so dass man innerhalb von fünf Minuten jeden Häftling finden könne und wisse, wo er einsitze. 40 Prozent der Delikte seien Morde, 22 Prozent Raub und 15 Prozent Erpressung. Gut 32 Prozent der Häftlinge seien zwischen 18 und 25 Jahre alt und etwa 42 Prozent der Häft-

linge zwischen 25 und 35 Jahre alt. 28 Prozent der Gefangenen habe eine Strafe von sechs bis zehn Jahren zu verbüßen. Die Statistiken zeigten somit eindeutig, dass man auffällig viele junge Täter in El Salvador habe, die häufig eine schlechte Ausbildung hätten, und das Strafmaß oft sehr hoch sei. Obwohl es aus seiner Sicht möglich wäre, mehr Freiheiten im Vollzug zu gewähren, würden etwa 99 Prozent der Häftlinge streng weggeschlossen werden.

Moreno Recinos betonte, in den Haftanstalten passiere nichts, was die Sicherheitskräfte nichts wüssten (Drogenhandel, Besitz von Handys). Die Korruption in den Haftanstalten sei außerordentlich groß und die Wärter hätten oft Angst, dass ihren Familien etwas passieren könne. Er selbst habe dafür gesorgt, dass innerhalb von einem halben Jahr 500 Sicherheitskräfte entlassen wurden. Eines der größten Probleme in den Haftanstalten sei der Drogenhandel. Die Macht der Drogenbosse sei enorm. So sei es in Folge der Verhaftung eines Drogenbosses in 16 Haftanstalten aus Sympathie für ihn zu Aufständen gekommen sei. Einer der Aufstände habe 20 Tage gedauert bis die Staatssicherheit ihn im Griff hatte.

Sein Ziel sei es, so **Recinos**, den Häftlingen im Gefängnis mehr Chancen zu geben und ihnen eventuell sogar zu ermöglichen, ein Handwerk zu erlernen. Dies sei jedoch auch aufgrund des Kostenproblems nicht einfach. Je nach Gefängnis stünden pro Tag und Häftling drei bis 16 Dollar zur Verfügung. Langfristig hoffe er, dass die Häftlinge in sich gingen und von sich aus versuchen und einsehen würden, wie notwendig eine Veränderung ihres Lebens sei. Deswegen habe er die Kampagne „yo cambio“ gestartet. Es reiche jedoch nicht, dass sich die Gefangenen änderten, sondern die gesamte Gesellschaft El Salvadors müsse sich verändern. Deswegen sei er sehr froh, dass die deutsche Delegation nach El Salvador gekommen sei, um gemeinsam zu überlegen, wie man positive Lösungen finden könne. Es müsse aber auch gesehen werden, dass zahlreiche Menschen, wie zum Beispiel die Anführer der Gangs sich nicht ändern würden. Bei ihnen sei eine harte Kontrolle und hartes Durchgreifen nötig. Die kleineren „Anhänger“ und „Soldaten“ könnten jedoch verändert werden. An diese müsse man sich wenden.

Im Anschluss an das Gespräch mit dem Direktor des Gefängnisses und eines kurzen Besuches des Überwachungszentrums besuchten die Abgeordneten das Frauengefängnis Ilopango, in dem neben den 1.776 Frauen auch 73 Kinder untergebracht sind. Die Kinder dürfen bei ihren Mütter bis zum Alter von fünf Jahren bleiben. Danach kommen sie entweder in Familien oder in Heime. Die Gefängniswärterinnen waren bemüht, die Delegation bis in den letzten Winkel des Gefängnisses zu führen, um ihnen tatsächlich alles zu zeigen: Schlafräume, Krankenstationen, ein Nähraum und einen Kellerraum, in dem bis zu 20 Frauen handwerklich arbeiten können, sowie Schulungsräume, die mit Computern ausgestattet sind

und in denen die Gefangenen Schulunterricht bekommen. (Über die deutsche Botschaft hat Deutschland dem Gefängnis 10.000 US-Dollar gespendet, die in den Computerraum investiert wurden.) Das Gefängnis war bis zum Bersten gefüllt und sowohl draußen als auch in den Gebäuden und auf den Treppen und Gängen der Gebäude waren Gefangene dicht an dicht gedrängt. Die Schlafsäle waren völlig überfüllt und entsprachen in keiner Weise den internationalen Menschenrechtsstandards. In den jeweils zweistöckigen Betten schlafen zwei Frauen pro Bett und einige der Betten waren sogar höher gelegt, um weitere Menschen auf dem Boden unterbringen zu können. Jeder Schlafsaal hatte Duschen und Toiletten in einem benachbarten Raum, die jedoch zahlenmäßig auch völlig unzureichend waren. Die Gefangenen haben in der Regel nichts zu tun und werden abends ab 18 Uhr bis morgens um 6 Uhr in die Schlafräume gesperrt.

Große Hoffnung setzen die Gefängniswärterinnen auf die vom Direktor angesprochene neue Farm, auf die 1.000 der Frauen gebracht werden sollen. Die meisten Frauen sitzen ein, da sie versucht haben, ihren inhaftierten Ehemännern Dinge, wie zum Beispiel ein Handy oder Geld, ins Gefängnis zu schmuggeln. Für ältere Frauen gibt es einen eigenen Trakt in diesem Gefängnis. Auffällig war, dass trotz der enormen Enge in dem Gefängnis eine recht gute und fröhliche Stimmung herrschte und es ein entspanntes Verhältnis zwischen Wärterinnen und Gefangenen zu geben schien.

Die Gefängniswärterinnen wiesen in dem Gespräch mit der Delegation noch einmal darauf hin, dass El Salvador geprägt sei durch große Armut, mangelnde Bildung und ein großes Gewaltpotential. Hinzu komme, dass die Justiz viel zu hohe Haftstrafen auch für Bagatelldfälle verhängt und die U-Haft, die bis zu zwei Jahre dauern könne, nicht von der regulären Haft unterschieden werde. Bei den wirklich schweren und gewalttätigen Fällen versage die Justiz jedoch oft, da die Strafverfolgung und -ermittlung nicht vernünftig funktioniere. Sollte eine Strafe niedriger ausfallen, als die bereits abgesessene U-Haft, erhält der/die Betroffene keine Entschädigung. Langfristiges Ziel, so das Gefängnispersonal, sei, die Gefangenen würdevoll zu behandeln und ihnen eine zweite Chance für das Leben zu geben. Bisher seien Gefängnisse lediglich Verwahranstalten.

1.2. Gesellschaftliche Situation (Armut, Bildung, Gewalt)

1.2.1. Besuch bei dem Straßenkinderprojekt „Fundación Nueva Vida“

Gleich zu Beginn der Reise besuchte die Delegation das Straßenkinderprojekt „Fundación Nueva Vida“, das vorrangig präventiv tätig ist, um zu verhindern, dass aus gefährdeten Kindern Straßenkinder werden. Jährlich werden bis zu 200 Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren von Sozialarbeitern und sozialengagierten Ehrenamtlichen betreut. In den

Gemeinden leben sogenannte „Freiwillige“, die die Familien besuchen und die besonders gefährdeten Kinder aussuchen, um sie an dem Projekt teilhaben zu lassen. Vormittags gehen die Kinder in die Schule und werden nachmittags von Nueva Vida betreut. Alle Kinder leben noch in Familien und nach Möglichkeit wird versucht, die Eltern in die Arbeit mit den Kindern einzubeziehen. Ziel der Betreuung ist es, Kinder von der Straße wegzuhalten und sie vor Jugendbanden zu schützen. In den Gesprächen der Abgeordneten mit den Betreuern wurde noch einmal deutlich, wie wichtig die freiwillige Teilnahme der Kinder an diesem Projekt ist sowie die Kooperation mit den Familien. Die Programme seien langfristig angelegt und viele Kinder kämen schon seit Jahren. Täglich würden etwa 30 bis 50 Kinder zu Nueva Vida kommen.

Ein Schwerpunkt der inhaltlichen Ausbildung liegt darin, ein geschärftes Bewusstsein für die Umwelt und Umweltprobleme zu entwickeln. Wichtig sei, dass die Kinder dieses erworbene Wissen auch in die Familien hineinbringen und dort fortentwickeln. Zudem gebe es eine Kooperation mit den Lehrern der Schulen, zu denen die Kinder gehen. Die Kinder würden bei den Hausaufgaben betreut, könnten für die Schule bei Nueva Vida lernen und bekämen zusätzliches Essen. Man bietet den Kindern Kunstunterricht, Musikunterricht und Gemeinschaftsprojekte. In der Regel würden sie bis 18 Uhr betreut und dann von einem Freiwilligen nach Hause begleitet, da die Straßen vor allem nach Anbruch der Dunkelheit zu unsicher seien. Häufig würden auch die Eltern die Kinder abholen. Man sei inzwischen eine anerkannte Einrichtung und finanziere sich durch Spenden. Von dem Geld würde sowohl das Essen der Kinder bezahlt als auch Schulmittel, anstehende Gebühren sowie zusätzliche Mentorenprogramme, Miete, Strom, Gehälter. Der Jahresetat belaufe sich auf etwa 30.000 US-Dollar. 90 Prozent der Mittel kämen aus der Schweiz. Nueva Vida habe lediglich drei Festangestellte, die restlichen Betreuer seien Ehrenamtliche. „Wer hier arbeitet, kann nicht erwarten, dass er reich wird“, erklärte der Leiter des Projekts. Mit großer Begeisterung wurde deshalb der Scheck der deutschen Delegation über 8.200 US-Dollar entgegen genommen. Dieses Geld wurde von der deutschen Botschaft bereitgestellt und soll für das Therapiezentrum, in dem die Kinder psychologisch betreut werden, verwendet werden. Neben der Armut, so die Betreuer, sei vor allem die Gewalt das größte Problem, dem die Kinder ausgesetzt seien.

Die Betreuer betonten, der Schutz der Kinder vor Gewalt gelte nicht nur dem Schutz vor Gewalt auf der Straße, sondern auch der massiven Gewalt in den Familien, denen die Kinder ausgesetzt seien. Deshalb sei es auch so wichtig, mit den Familien zusammen zu arbeiten, um nachhaltig für ein anderes Bewusstsein zu sorgen. Man hoffe dadurch auch, die familiären Bindungen zu stärken und langfristig zu einer friedlicheren Gemeinschaft zu kommen.

1.2.2. UNICEF

Der Besuch bei dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, UNICEF, war der Delegation besonders wichtig, da man hier einen neutralen Akteur hatte, somit auch neutrale Informationen. Der Vortrag des UNICEF-Vertreters wurde unterlegt mit einer Power-Point-Präsentation, die den deutschen Abgeordneten das schockierende Maß an Gewalttätigkeit und den damit einhergehenden Tötungen vor Augen führte. Am gefährdetsten sind laut UNICEF Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre, die 2,4 Millionen Menschen in El Salvador ausmachen (bei einer Gesamteinwohnerzahl von etwa sieben Millionen Menschen). Am gefährdetsten von diesen wiederum seien die 12 bis 18jährigen. Insgesamt kamen 2009 76 gewaltsame Tötungen auf 100.000 Einwohner. Hier sei bis 2011 zwar ein leichter Rückgang zu verzeichnen, eine wirkliche Besserung gebe es jedoch nicht. Alle 24 Stunden werde ein Kind in El Salvador getötet. Die Mehrheit der Gewalttaten gegen Kinder und Jugendliche spielten sich in den Familien von den direkten Verwandten ab. Im Grunde sei es auch Aufgabe der Schulen, die Kinder zu beschützen, doch auch die Schulen benötigten Hilfe, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. 66 Prozent der Gewalt richte sich gegen Minderjährige, 86 Prozent davon seien Mädchen und 32 Prozent davon unter 12 Jahren.

Hinzu komme die große Armut in El Salvador: sechs von zehn Kindern seien davon betroffen. Und sechs von zehn Jugendlichen gingen nicht zur Schule. Das Problem der Erziehung sei nicht so sehr in der Grundschule, die noch einen großen Anteil an Schülern habe. Problematisch werde es ab 13 Jahren und älter, insbesondere bei den Jungen. Lediglich 33 Prozent aller Jugendlichen, Mädchen und Jungen, gingen in El Salvador zur Schule. Nach dem Regierungswechsel 2009 hoffe man hier auf bessere Zahlen und positive Veränderungen. Die Regierung habe das Problem erkannt und man hoffe, dass es Besserungen geben werde. Die große Unsicherheit und Gewalt trüge dazu bei, dass vor allem Jungen nicht mehr zur Schule gingen und sich Jugendbanden anschließen.

Ein weiteres Problem sei, dass zumindest in der Vergangenheit schwangere Mädchen von der Schule verwiesen worden seien. Die Regierung setzte sich nun dafür ein, dass die Schulen die Mädchen nicht aus dem Unterricht ausschließen dürfen. Auch gäbe es seit 2011 ein Gesetz, das die Schutzmaßnahmen für junge Mütter erhöhe, damit diese weiter zur Schule gehen können und ihre Kinder während der Zeit betreut werden. Häufig müssten die Großeltern sich um diese Kinder kümmern. Ein großes Problem in El Salvador sei ohnehin das Auseinanderfallen der Familien. Insgesamt lebten 50 Prozent der Kinder ohne Vater, Mutter oder beide Elternteile. Laut internationalen Regeln sind Kinder erst ab 14 Jahre strafmündig, in El Salvador allerdings ab 12 Jahre.

Die große häusliche Gewalt schlage sich auch in den Zahlen der Schwangerschaften nieder. Die meisten Schwangerschaften gebe es bei Kindern und Mädchen im Alter von acht bis 18 Jahren.

Nach den Gegenmaßnahmen der Regierung befragt erklärte der UNICEF-Vertreter, Ziel der Regierung sei es, die Möglichkeiten der staatlichen Institutionen zu stärken, um Veränderungen herbei zu führen. Auch müsse unterschieden werden zwischen der Zentralregierung und den lokalen Behörden. Der Fokus müsse auf der lokalen Ebene liegen. Wichtig sei, dass die Regierung Programme entwickle für Kinder und junge Menschen und dass die Gewaltprävention verbessert werde. Bisher sei diese nicht sehr effektiv in El Salvador. Um den tatsächlichen Willen der Regierung, die Dinge zu verändern, bewerten zu können, müsse man sich die staatlichen Programme genauer anschauen und auf ihre Effizienz hin überprüfen. Es sei aber nicht nur eine Frage des Regierungshandelns sondern auch des Bewusstseins der gesamten Gesellschaft. Die Gesellschaft als Ganze müsse aufstehen und sich für den Schutz der Kinder einsetzen. Die Gesellschaft aber sehe der Gewalttätigkeit und den Morden an den Kindern und Jugendlichen tatenlos zu. Mit Blick auf die Millenniumsziele bemühe sich die Regierung El Salvadors und die UNDP sei sehr stark in dem Land. Aber auch UNICEF arbeite eng mit der Regierung zusammen. Zu dem Hinweis der Delegation, dass das strenge Abtreibungsrecht in El Salvador ein Problem sei und dass es auch in Deutschland, wo Abtreibung verboten sei, es eine gesetzliche Lösung für Problemfälle gebe, zum Beispiel, wenn die Gefahr bestehe, dass die Mutter bei der Geburt sterben könne, erklärte der UNICEF-Vertreter, dass die Gesellschaft El Salvadors sehr traditionell und sehr konservativ sei und man diesen Faktor nicht unterschätzen dürfe. Die konservativen Kräfte im Land seien sehr stark und es gebe keine vernünftige Sexualaufklärung. Die Verantwortung liege sowohl bei den Eltern als auch bei den Schulen und bei der Gemeinschaft.

1.2.3. Besuch der Textilfabrik Ocean Sky

Neben dem Besuch in dem Frauengefängnis Ilopango war die Besichtigung der Textilfabrik Ocean Sky eine der Höhepunkte der Reise in El Salvador. Die Fabrik, die 1992 in der Nähe von San Salvador erbaut wurde, gehört zu einem Konsortium in Singapur, das weltweit 10.000 Menschen beschäftigt. Die Geschäftsführung war bei dem Gespräch mit der Delegation vertreten durch drei Manager aus Asien und einem aus den USA. Die Textilfabrik arbeitet als Zulieferer für Adidas und Puma und beschäftigt vor Ort fast ausschließlich, bis auf die Mitglieder der Geschäftsleitung, El Salvadorianer. Die Stoffe, die verarbeitet werden, stammen aus Guatemala. Die Abgeordneten hatten ein Vor- und Nachbereitungsgespräch und

wurden durch sämtliche Hallen der Fabrik geführt. Gespräche mit den Arbeitern waren ebenso möglich wie mit der Geschäftsleitung.

Hieraus ergaben sich folgende Fakten:

- Ocean Sky zahlt einen Mindestlohn, der bei einer 187 US-Dollar pro Monat liegt.
- In der Firma gibt es relativ wenig Fluktuation und viele der Arbeiterinnen und Arbeiter sind bereits seit mehreren Jahren für die Fabrik tätig.
- Familienangehörige werden bevorzugt ebenfalls eingestellt.
- Die Urlaubszeit beträgt nach dreijähriger Zugehörigkeit zehn Tage pro Jahr, nach zehnjähriger Zugehörigkeit 15 Tage pro Jahr und nach mehr als zehn Jahren Zugehörigkeit 18 Tage pro Jahr.
- Es werden Weihnachtsgeld und extra Tarife für Überstunden beziehungsweise Wochenendarbeit gezahlt.
- Die Arbeiter und Arbeiterinnen sind kranken- und sozialversichert, wobei sowohl die Arbeiter/Arbeiterinnen als auch die Firma einzahlen müssen.
- Schwangere bekommen drei Monate während der Schwangerschaft frei und bekommen diese Zeit auch bezahlt. Nach der Entbindung können sie, um das Kind zu stillen, eine Stunde später kommen oder eine Stunde früher gehen.
- Etwa 60 Prozent der Arbeiterinnen und Arbeiter sind bereits länger als fünf Jahre bei Ocean Sky
- Obwohl Ocean Sky in anderen Ländern Asiens billiger produzieren könnte, hat es sich für diesen Standort entschieden, da die Transportkosten in El Salvador für die Absatzmärkte in den USA niedriger sind.
- Es gibt Beschwerdeboxen, in denen die Arbeiterinnen und Arbeiter ihre Beschwerden einwerfen können. Zudem gibt es Sprecherinnen/Mediatoren, die eingesetzt werden, wenn es untereinander Probleme bei den Arbeiterinnen und Arbeitern gibt oder Verhandlungen mit dem Management geführt werden.
- Innerhalb der Firma können Personen auch aufsteigen, zum Beispiel von einer Näher- oder Plätterin zu einer Bürofachkraft.
- Es gibt Arbeitsschutzmaßnahmen wie zum Beispiel Stopper für Nadeln an den Nähmaschinen sowie spezielle Handschuhe für die Zuschneider der Stoffe.

1.2.4. Besuch der deutschen Schule in San Salvador

Die deutsche Schule in San Salvador, die 1965 mit 500 Schülerinnen und Schülern startete, betreut heute 901 Schülerinnen und Schüler. Langfristiges Ziel, so der Leiter, sei die Zahl von 1.200 Schülerinnen und Schülern. Derzeit habe man 83 Lehrer/Lehrerinnen, davon 60 lokale. Nach Abschluss der Schule sei ein direkter Zugang zur Universität möglich. 2010

seien 70 Prozent der Schüler an eine deutsche Universität gegangen. Einige der Eltern hätten Geld genug, um das Schulgeld selbst zu bezahlen, andere erhielten Stipendien. An der Schule und an den angegliederten Kindergärten habe man ein bilinguales System und beide Sprachen, spanisch und deutsch, seien etwa 50 zu 50 vertreten. Ein Dauerproblem sei es, deutsche Kindergärtnerinnen für den Kindergarten zu bekommen. In dem Kindergarten würden Kinder ab drei Jahre aufgenommen. Die Kosten lägen bei 3.000 US-Dollar pro Jahr. Damit sei die deutsche Schule billiger als die amerikanische und die französische Schule. Nachmittags biete die Schule ebenfalls Programm. Aufgrund der mangelnden Sicherheit in El Salvador würden alle Kinder individuell zur Schule gebracht, entweder in kleinen Bussen oder von den Eltern. Man sei stark an einem Leistungsprinzip orientiert, so dass man durchaus auch im Laufe der Jahre Abgänge zu verzeichnen habe. Neu sei jedoch, dass man demnächst auch ein Coaching anbieten wolle, um eine Art Nachhilfeunterricht für lernschwächere Schüler anzubieten. Die Arbeit an der Schule sei sehr beliebt und etliche der Lehrer arbeiteten bereits zwischen 30 und 35 Jahren an der deutschen Schule.

Auf die Nachfrage der Delegation zu der Gewaltsituation an der Schule, erklärte der Schulleiter, man sei keine „gewaltfreie Paradiesinsel“, und habe auch schon Situationen mit Gewalt gehabt. In der Regel spreche man aber mit den Betroffenen und versuche gemeinsame Lösungen zu finden. Mit Stolz könne er sagen, dass seine Schule drogenfrei sei und von „offensiver Gewalt“ nicht betroffen. Insofern sei man durchaus ein „geschützter Raum“, für den man gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt und der Botschaft einen Plan erarbeitet habe.

Bei dem anschließenden Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern (die Delegation teilte sich auf zwei Klassen auf) wurde deutlich, dass die Schüler sich durchaus bewusst waren, dass sie in einer „geschützten Blase“ leben. Man wisse, dass es gefährlich sei, abends auf die Straße zu gehen und aus Angst vor Gewalt sei es problematisch, sich gegenseitig nach dem Schulunterricht zu besuchen. Hier sei man auf die Fahrbereitschaft der Eltern angewiesen, da sowohl Fahrrad fahren, als auch Laufen und das Benutzen der öffentlichen Busse zu gefährlich sei. Auf die Frage, wer von den Schülern nach dem Abitur ins Ausland gehen wolle, sagten 90 Prozent, sie wollten nach Deutschland. Die meisten von ihnen strebten auch nicht an, anschließend wieder zurück nach El Salvador zu gehen.

1.3. Rolle des Staates und der Justiz (Stichworte: Korruption, schlechte/schleppende Ermittlungen, Straflosigkeit, fehlende Steuergerechtigkeit, zu niedrige Staatsquote, Situation in den Gefängnissen)

1.3.1. Gespräch mit Dr. Florentín Meléndez Padilla, Verfassungsrichter

Dr. Florentín Meléndez Padilla wies in dem Gespräch darauf hin, dass es zwar einige Gemeinsamkeiten, aber auch große Unterschiede im Justizsystem El Salvadors und Deutschlands gebe. Der Oberste Gerichtshof (Corte Suprema de Justicia) habe andere Aufgaben als das Bundesverfassungsgericht. Ziel sei es aber auch, die auf der Verfassung basierenden Grundrechte der Bürger zu stärken und zu schützen. Mit Hilfe von stärkenden und weitsichtigen Urteilen in diesen Bereichen, zum Beispiel bei den Grundrechten, bei der Meinungsfreiheit, aber auch beim Arbeits- und Gesundheitsrecht sowie im Umweltschutz werde der Oberste Gerichtshof aktiv. Seine Urteile seien maßgebend für die Urteile der nachgeordneten Gerichte. Ein wesentliches Thema beim Obersten Gerichtshof/Verfassungsgericht sei die organisierte Kriminalität.

Auf den Hinweis der Delegation, dass zum Beispiel straffällige Frauen oft bis zu zwei Jahre in Untersuchungshaft säßen und nach einem milderem Urteil im Anschluss keine Entschädigung für die zu viel inhaftierte Zeit erhielten, erklärte **Padilla**, dies sei leider der Fall und gelte auch für männliche Strafgefangene. Dies sei im Übrigen nicht nur ein Problem in El Salvador, sondern in ganz Lateinamerika. Die Art und Höhe der Urteile seien ein sozialpolitisches Phänomen, da die Richter davor zurückschreckten, Freiheitsrechte durchzusetzen. Daher komme es zu den völlig überfüllten Gefängnissen, die zum Teil eine Überfüllungsrate von über 500 Prozent hätten. Es sei aber gesetzlich festgelegt, dass, wenn es um schwere Delikte, wie zum Beispiel Drogen, Mord und Totschlag und Sexualdelikte gehe, der Delinquent in U-Haft sitzen müsse und nicht in Freiheit auf seine Strafe warten dürfe. Ein offenerer Strafvollzug und mildere Strafen bei Bagatelldelikten hätten sich in El Salvador noch nicht durchgesetzt und seien auch nicht von der Bevölkerung gewünscht. Hinzu komme, dass viele Menschen, die lediglich kleinere Delikte begangen hätten, kein Geld für eine Kaution hätten. Die Betroffenen hätten aber durchaus die Möglichkeit, sich an das Verfassungsgericht zu wenden, um gegen ihre überlange Inhaftierung vorzugehen. Es habe auch schon Fälle gegeben, in denen das Verfassungsgericht den Frauen Recht gegeben habe, die Frage sei dann aber, wie hoch die Entschädigung sein müsse. Im Grunde müsste man einen sehr hohen Prozentsatz von Personen entschädigen. Dafür fehle aber das Geld. Dennoch hätten die Opfer die Möglichkeit, individuell zu klagen. Insgesamt wüssten Justiz und Regierung, dass diese Art des praktizierten Strafvollzugs in El Salvador zu einem Teufelskreis führe. In El Salvador habe man gerade zwei neue Gefängnisse gebaut, dies allein könne das Problem aber nicht lösen. Eine Lösung könne darin bestehen, Gefangenen mit Bagatelldelikten und

die keine Gefahr für die Allgemeinheit darstellten, freizulassen. Für El Salvador, so Padilla, sei es notwendig, in andere Länder zu schauen und von dort Anregungen zur Lösung des Gefängnisproblems zu finden.

Durch die Überfüllung sei es zudem noch schwieriger, die Gefangenen im Gefängnis zu beschützen. Häufig komme es zu sexuellen Übergriffen, Vergewaltigungen sowie Unterdrückung von Farbigen, Indigenen und Homosexuellen. Für eine Trennung der gefährdeten Personen von den anderen Gefangenen sei aber kein Platz.

Auf die Nachfrage der Delegation, was konkret fehle, erklärte Padilla, es fehle an Initiativen und Koordination, die Gesetzesauslegung sei zu starr und Ermessensspielräume bei den Urteilen würden kaum genutzt. Die Probleme lägen bei den Richtern, bei der Polizei und bei der Staatsanwaltschaft. Es fehle jedoch nicht nur das Geld und die Kapazitäten, um zum Beispiel vernünftige Arbeit für die Gefangenen zu schaffen und/oder Resozialisierungsprogramme zur Wiedereingliederung nach der Haft aufzulegen, sondern der gesamte Diskurs in El Salvador sei ein fundamentales ethisches Problem. Es fehle an dem politischen Willen bestimmte Strukturen zu verändern und die Rechte des Individuums zu wahren. Dies liege auch daran, dass die verfassungsmäßigen Rechte den Bürgern nicht bewusst seien. Deshalb beteilige er sich an einer Kampagne, die der Bevölkerung die Verfassung nahe bringen wolle und jeden Samstag fahre er aufs Land mit Gleichgesinnten, um dabei bis zu 300 Bürgern die Verfassung zu erklären. Bisher gebe es lediglich 70.000 Exemplare der Verfassung El Salvadors. Sein Ziel sei es, dass jeder Haushalt ein Exemplar der Verfassung habe.

1.3.2. Gespräch mit Lic. Sigfrido Reyes Morales (FMLN), Präsident der Gesetzgebenden Versammlung von El Salvador

Zu Beginn des Gesprächs wies der **Vorsitzende** auf den Besuch der Delegation in dem Frauengefängnis Ilopango hin und betonte, dass aus menschenrechtlicher Sicht eine Verbesserung der Situation unbedingt erforderlich sei. Sehr begrüßenswert sei, dass die Delegation bei allen bisherigen Gesprächen eine große Offenheit und ein ausgeprägtes Problembewusstsein angetroffen habe. Dies sei sehr eindrucksvoll. **Präsident Morales** betonte, auch aus seiner Sicht sei die Situation der Menschenrechte sehr wichtig und müsse sich verbessern. Es habe auch schon Fortschritte gegeben, unter anderem im gesetzlichen und konstitutionellen Rahmenwerk für Menschenrechte. So sei zum Beispiel im Vormonat ein Gesetz verabschiedet worden gegen Folter. Folter gelte nun als ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Personen, die folterten, würden dafür mit langjährigen Gefängnisstrafen bestraft. Zunehmend gebe es auch Proteste für die Verbesserung des Schutzes und der Rechte von Frauen und ein neues Gesetz gegen die Diskriminierung von Frauen sei verab-

schiedet worden. Ebenso gebe es seit Neuestem ein Gesetz, das häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder unter Strafe stelle.

Zu den Problemen der Gegenwart, so der Präsident, kämen die Probleme aus dem vergangenen Bürgerkrieg. Man gehe davon aus, dass mindestens 3.500 Personen, wahrscheinlich sogar bis zu 8.000 Personen verschwunden sind. Die Bevölkerung El Salvadors fordere Wahrheit und Gerechtigkeit und der nationale Versöhnungsprozess stehe noch an. Im letzten Jahr habe Präsident Funes zum ersten Mal offiziell um Vergebung gebeten für die Opfer. Dies sei für die Bevölkerung sehr wichtig gewesen. Eines der Kernanliegen in El Salvador sei tatsächlich die Frage der Gerechtigkeit, vor allem mit Blick auf die große Kriminalität und Unsicherheit im Land und mit Blick auf die vergangenen Verbrechen. Nur bei einer Beendigung der Straflosigkeit könne es zu einer wahren Versöhnung innerhalb der Gesellschaft El Salvadors kommen. Unter diesem Aspekt müsse auch der erneuerte internationale Strafbefehl der spanischen Justiz gesehen werden. Die Mörder der Jesuiten müssten ausgeliefert werden. Man brauche eine Bestrafung der Täter und der Befehlsgeber für diese Taten. Leider gebe es in El Salvador noch immer keinen starken Obersten Gerichtshof. Dieser sei aber erforderlich, um die Menschenrechte zu stärken und zu stützen. Er selbst sei ein großer Befürworter des Internationalen Strafgerichtshofes. Einige fürchteten, dass der ICC sich um die Verbrechen der Vergangenheit kümmern werde, dies sei jedoch nicht der Fall. Laut Römischem Statut kümmere der ICC sich um die Verbrechen der Gegenwart.

Präsident Morales betonte, Basis der Verfassung El Salvadors sei der Respekt vor dem Menschen. Zur Verbesserung der Menschenrechte brauche man eine verbesserte Infrastruktur und vor allem im Bereich der Erziehung gebe es Nachholbedarf. **Abg. Vaatz** erkundigte sich, ob es nach dem Bürgerkrieg eine neue Verfassung gegeben habe und **Präsident Morales** erläuterte, es habe einen radikalen Wandel in der Verfassung gegeben. Diese Änderung sei Teil des Friedensprozesses gewesen. Seitdem gebe es auch einen Ombudsmann zur Stärkung der Menschenrechte. **Abg. Graf** verwies auf das strikte Abtreibungsrecht in El Salvador und auf die damit verbundene Problematik, dass selbst junge Mädchen, die vergewaltigt würden, das Kind austragen müssten. Dies sei ein sehr ernstes Problem und sie interessiere, ob, und wenn ja wer, sich für eine Änderung des Abtreibungsrechtes einsetze. **Abg. Vaatz** ergänzte, dass aus seiner Sicht nicht nur das Abtreibungsrecht, sondern auch die Verfassung sowie die Mentalität der Gesellschaft geändert werden müsste.

Präsident Morales stimmte dem zu und erklärte, man brauche tatsächlich eine Änderung in der Verfassung, um das derzeitige Abtreibungsrecht zu novellieren. Auch aus seiner Sicht sei es zusätzlich notwendig, das gesellschaftliche Denken in diesem Bereich zu verändern

und man brauche hierfür eine Art runden Tisch mit NGOs, religiösen Gruppierungen, Menschenrechtsaktivisten und Politikern, um gemeinsam vorwärts zu kommen. Er stimme zu, dass das Recht des jungen Mädchens auch geschützt werden müsse. Hinzu komme, dass aufgrund der strikten Abtreibungsregelung (wie sie auch in Chile und in Nicaragua bestehe) viele junge Mädchen und Frauen sich genötigt sähen, illegal abzutreiben, was ebenfalls sehr gefährlich sei und häufig zum Tod der Schwangeren führe. Für die sehr konservative Gesellschaft in El Salvador sehe er jedoch nur eine sehr vorsichtige „Schritt-für-Schritt“-Herangehensweise bei diesem Thema. Selbst in seiner Partei, der FMLN, gebe es sehr konservative Vorstellungen, wenn es zu diesem Thema komme.

Auf die Nachfrage, inwieweit die überall zu spürende und auch zu sehende Bewunderung für Oscar Romero die katholische Kirche als solche stärke, erklärte **Präsident Morales**, in El Salvador sei Oscar Romero der Champion der Menschenrechte und Demokratie. Er habe sich in seinem Leben sehr gewandelt und als er Erzbischof geworden sei, habe er sich zunehmend für demokratische Rechte und die Menschenrechte eingesetzt. Den konservativen Elementen in der katholischen Kirche werde es nicht gelingen, ihn für sich zu vereinnahmen. Trotz der großen Bewunderung und Anerkennung, die es in El Salvador für Romero gebe, werde er dennoch nicht automatisch von allen Parteien und politischen Richtungen anerkannt und respektiert. Er selbst habe versucht, einen eigenen Erinnerungstag für Romero zu initiieren, habe sich bisher aber nicht damit durchsetzen können, da vor allem die ARENA-Partei dagegen sei. Für ARENA sei Romero Teil des Chaos und des Bürgerkrieges gewesen und in diesem Kontext sei es notwendig gewesen, ihn zu töten. Sie rechtfertigte die Ermordung Romeros mit dem Hinweis auf ein Krebsgeschwür, das aus der Gesellschaft beseitigt werden musste.

Zu der Nachfrage zur Korruption im Lande und wie man am effektivsten als Parlament dagegen vorgehen könne, erklärte **Präsident Morales**, er setze sich dafür ein, dass die Macht der Institutionen, die gegen Korruption kämpfen, gestärkt und vergrößert werde. Jüngst habe man in El Salvador ein Gesetz verabschiedet für mehr Transparenz bei Finanztransaktionen, um so den Kampf gegen Korruption zu stärken. Nur die Ausgaben für die nationale Verteidigung seien weiterhin geheim. Auch im Bereich der Korruptionsbekämpfung sei ein institutioneller und kultureller Wandel in El Salvador notwendig. Neben einer besseren Gesetzgebung im Kampf gegen Korruption brauche das Land zudem ein verbessertes Rechtssystem. Viele Richter seien korrupt und behinderten die Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft. Es nutze nichts, wenn diese gut ermittelten, der Richter dann aber offensichtlich Schuldige doch freispreche oder ein Verfahren gar nicht erst zulasse. Während man beim Militär über 100

hochrangige Offiziere entlassen habe und damit einen gewissen Säuberungsprozess vorangetrieben habe, habe es etwas Vergleichbares im Bereich der Justiz nicht gegeben.

Der **Vorsitzende** verwies auf das Paradoxon, dass es in El Salvador und auch in anderen lateinamerikanischen Staaten einerseits eine hohe Kriminalitätsrate, auf der anderen Seite aber auch ein hohes Maß an Straflosigkeit gebe. Die Gefängnisse seien überfüllt mit Verbrechern, die kleinere Delikte begangen hätten, vor allem die Täter der organisierten Kriminalität blieben jedoch ungestraft. Ihn interessiere in diesem Zusammenhang auch, ob dies in El Salvador eine Folge des Bürgerkriegs sei und welche Rolle die Maras spielten.

Präsident Morales erläuterte, die aktuelle Situation El Salvadors resultiere aus verschiedenen Faktoren. Zum einen gebe es die Wanderungsbewegung nach Norden, verbunden mit einer Rücküberstellung nach El Salvador, gleichzeitig gebe es einen regen Waffenhandel und zunehmend kämen Waffen aus den USA nach El Salvador. Vor allem die Jugendlichen, die in den USA in Gefängnisse kämen, bevor sie wieder zurück nach El Salvador geschickt würden, brächten einen schlechten Einfluss und stets neue kriminelle Methoden mit zurück nach El Salvador. Um effektiv gegen Kriminalität und Korruption vorgehen zu können, müsse es einen komplett neuen Denk- und Politikansatz geben. Auch die Polizei sei lange korrupt gewesen und die Regierung habe nichts dagegen unternommen. Mit Blick auf die Drogenproblematik sei festzuhalten, dass El Salvador lediglich ein Transitland sei. Man habe kein Problem mit Drogenkonsum und Drogenproduktion, sondern lediglich mit dem Transport der Drogen. Hier seien vor allem junge Menschen involviert, die aufgrund fehlender Ausbildung, fehlender Berufschancen und Arbeitsmöglichkeiten keinen anderen Ausweg aus der Armut sähen.

Abg. Kober nahm diesen letzten Hinweis zum Anlass, nach der allgemeinen Perspektive der Wirtschaftsentwicklung in El Salvador zu fragen. **Präsident Morales** erklärte, im Prinzip sei er optimistisch, dennoch müsse gesehen werden, dass El Salvador vor allem aufgrund der mangelnden Sicherheit nicht sehr attraktiv sei für ausländische Investoren. Ein weiteres Problem sei die Abhängigkeit von der amerikanischen Federal Reserve und dem US-Dollar. Vor zehn Jahren sei es ein ideologischer Schritt gewesen, die einheimische Währung an den US-Dollar zu binden. Dies habe allerdings nun negative Auswirkungen. Alle Versprechen, die damals gemacht worden seien, hätten sich als falsch herausgestellt. Positiv sei für die Wirtschaft, dass nicht mehr wie früher lediglich einige Familien das wirtschaftliche Geschehen bestimmten, sondern die Anzahl der „Player“ größer geworden sei. Zum ersten Mal in der Geschichte El Salvadors habe man eine linke Regierung, diese sei aber erst seit zweieinhalb Jahren im Amt. Ziel sei es, insgesamt eine stärkere Regierung zu bekommen und von der

sehr niedrigen Staatsquote von 14 Prozent wegzukommen, um die Regierung handlungsfähig zu machen. Mit einer so schwachen Staatsquote habe man auch automatisch eine schwache Regierung. Man stehe aber extrem starken Widerständen gegenüber, wenn man versuchen wolle, die Steuern zu erhöhen. Als die Regierung versucht habe, die Sicherheitssteuer zu erhöhen, da vor allem Privatfirmen, die massiv von dem Schutz durch die staatlichen Institutionen profitierten, diese auch bezahlen sollten, habe man enorme Opposition aus dem Privatsektor bekommen. Die konservativen Kreise seien alle gegen jegliche Art von Steuererhöhung. Langfristiges Ziel der konservativen Opposition sei es, mit Hilfe der Verweigerung von Steuererhöhungen selbst wieder an die Macht zu kommen. Im Grunde sei die gesamte traditionelle Herrschaftsklasse gegen einen starken Staat. In El Salvador sei der private Sektor inzwischen stärker als der Staat.

1.3.3. Gespräch mit Mitgliedern verschiedener Ausschüsse der Gesetzgebenden Versammlung

Bei dem Gespräch mit den Abgeordneten El Salvadors waren die Vorsitzenden sowie Mitglieder des Ausschusses für Auswärtige Beziehungen und zentralamerikanische Integration, des Ausschusses für Justiz und Menschenrechte, des Ausschusses für Familie, Frauen und Kinder zugegen. Insgesamt nahmen elf salvadorianische Abgeordnete an dem Gespräch teil. Beide Seiten betonten, dass sie im Prinzip das gleiche Ziel verfolgten, nämlich die Stärkung der Menschenrechte in den jeweiligen Ländern aber auch weltweit. Die El Salvadorianer erklärten, man habe gerade ein neues Gesetz verabschiedet, um den Schutz von Menschenrechten für die Immigranten sowohl im Zielland als auch in den Transitländern zu befördern. Für El Salvador sei die Ermordung zahlreicher el salvadorianischer Migranten in Mexiko ein großer Schock gewesen. Migrantinnen und Migranten dürften nicht länger schutzlos Kriminalität und organisierter Kriminalität zum Opfer fallen. Man habe auch gehört, dass die deutsche Delegation das Frauengefängnis Ilopango besucht und dabei gesehen habe, wie überfüllt es sei. Dies sei ein großes Problem in El Salvador und es werde auch im Parlament diskutiert, wie man Abhilfe schaffen könne und ob es möglich sei, einigen Häftlingen mehr Freiheit zu geben. Hier könne El Salvador von Deutschland lernen.

Ein ebenfalls wichtiges Thema in El Salvador sei der Umgang mit und die Situation von Behinderten. Man habe die UN-Behindertenkonvention gezeichnet, müsse aber in diesem Bereich noch viel tun und könne auch hier viel von Deutschland lernen. Für Behinderte sei es in El Salvador kaum möglich, zu arbeiten oder zur Universität zu gehen. Insgesamt fehle es an Rücksichtnahme in der el salvadorianischen Gesellschaft auf die Belange von Behinderten.

Positiv zu konstatieren sei, dass es in El Salvador seit 1992 im Zuge der Friedensverhandlungen die Einrichtung des Ombudsmannes für Menschenrechte (Procuraduría para la Defensa de los Derechos Humanos) gebe. Und auch die Abgeordneten in der Gesetzgebenden Versammlung bemühten sich, die Menschenrechte in El Salvador auszubauen und zu stärken. Man sei hier auf gutem Wege. Inzwischen gebe es Gesetzesinitiativen zu einem integralen Schutz von Kindern und Jugendlichen und die volle politische Partizipation von Frauen werde gefördert. Zudem habe man ein Gesetz verabschiedet, das Frauen ein Recht auf gewaltfreies Leben zusichere und erfülle damit UN-Standards.

Abg. Heinrich erläuterte, ein Erfahrungsaustausch im Bereich des Umgangs mit Gefangenen könne sehr hilfreich sein. In Deutschland würde in einigen Bundesländern nun die elektronische Fußfessel ausprobiert. Dies sei eine Möglichkeit, den Gefangenen kontrolliert Freigang zu gewähren und trüge dem Platzmangel in den Gefängnissen Rechnung. Dies sei auch deshalb wichtig, da ein Gefängnisaufenthalt nicht immer positive Auswirkungen auf den Betroffenen habe und man schon deshalb andere Lösungen suchen müsse. Die elektronische Fußfessel und andere individuelle Maßnahmen für die Gefangenen seien zwar zunächst teurer, insgesamt jedoch billiger für die Gesamtgesellschaft. Aber auch in Deutschland gebe es durchaus eine gewisse Skepsis in der Bevölkerung gegenüber solchen Maßnahmen.

1.3.4. Gespräch im Außenministerium

Bei dem Gespräch im Außenministerium nahm für die erste halbe Stunde der salvadorianische **Außenminister Hugo Roger Martínez** sowie **Vizeminister Miranda** und der Direktor der Menschenrechtsabteilung im Außenministerium, **David Morales**, teil. Außenminister **Martínez** hob die bilateralen Beziehungen zwischen El Salvador und Deutschland hervor und verwies in diesem Zusammenhang auch auf einen Besuch der Deutsch-Zentralamerikanischen-Parlamentariergruppe, die vor Kurzem in El Salvador gewesen sei. Der **Vorsitzende und Delegationsleiter** erklärte, auch aus Sicht der Delegation seien die bilateralen Beziehungen sehr gut und man habe es begrüßt, dass die Botschafterin El Salvadors in Deutschland sehr offen gegenüber den Abgeordneten gewesen sei und diese Offenheit und Transparenz habe man auch bei den bisherigen Gesprächen in El Salvador selbst gespürt. Erfreulich sei auch die gute Kooperation El Salvadors in den Vereinten Nationen, insbesondere mit dem Menschenrechtsrat in Genf und mit UNICEF. Für die deutsche Delegation sei es von großem Interesse, zu erfahren, ob es bestimmte Programme, Institutionen und Ideen des Außenministeriums mit Blick auf die Menschenrechte gebe.

Außenminister Martínez erklärte, die neue Regierung in El Salvador sei seit Juni 2009 an der Macht. An erster Stelle habe man die Beziehungen zu den USA und zu der Europäischen Union konsolidiert. Multilateral hätten aus Sicht der El Salvadorianer die Vereinten Nationen Vorrang, aber auch diese müssten sich verändern. Insgesamt glaube man an die universellen Werte der Menschenrechte und setze sich dafür ein. Mit Blick auf Lateinamerika gelte es für El Salvador die regionalen und lokalen Beziehungen zu stärken. An anderen Bündnissen, wie zum Beispiel ALBA, werde man nicht teilnehmen. Im Außenministerium habe man eine eigene Abteilung für die Menschenrechte geschaffen und über diese versuche man, globale Allianzen einzugehen, um die Menschenrechte effektiv zu stärken. Nach innen versuche El Salvador, Urteile und Empfehlungen zu erfüllen, die sich auf die Zeit des Bürgerkrieges beziehen. So gelte es, die Morde an Oscar Romero und an den Jesuiten endgültig aufzuklären, die Täter zu bestrafen und die im Bürgerkrieg verschwundenen Kinder wiederzufinden. Wichtig sei aber auch, dass die Menschenrechte für El Salvadorianer im Ausland gelten und zum Beispiel illegale Migranten nicht in den Transitländern wie Freiwild behandelt werden dürften.

David Morales, der Direktor der Menschenrechtsabteilung des Außenministeriums, betonte, dass mit dem Regierungswechsel in Washington das Verhältnis besser geworden sei und auch der Wandel bei den Menschenrechtsinstitutionen auf internationaler Bühne von El Salvador begrüßt werde. Man kooperiere mit dem Menschenrechtsrat in Genf und bemühe sich, den Empfehlungen der Interamerikanischen Menschenrechtskommission zu folgen, so auch im Fall des ermordeten Bischofs Oscar Romero. Viele Probleme El Salvadors auch und gerade im menschenrechtlichen Bereich könnten nur international gelöst werden. Auch sei man bestrebt, den Empfehlungen des Menschenrechtsrates zum UPR (Universal Periodic Review) El Salvadors zu folgen. Die Empfehlungen des Menschenrechtsrates zum UPR beträfen jedoch mehrere Institutionen in El Salvador und nicht alle hätten den Empfehlungen gegenüber eine so positive Grundeinstellung wie das Außenministerium. El Salvador selbst arbeite an dem konsularischem Schutz für gefährdete Migranten aus El Salvador und fordere international ein, dass die entsprechenden Artikel der Wiener Konvention eingehalten würden. Im Außenministerium gebe es inzwischen eine eigene Abteilung, die Informationen zu El Salvadorianern im Ausland sammle, insbesondere zu denen, die einer Gefährdung in den Transitländern ausgesetzt seien. Mit den USA verhandele man bereits zu dieser Thematik und mit den anderen Ländern werde dies 2012 angestrebt.

Auf die Frage von **Abg. Brand**, was gegen die Überfüllung der Gefängnisse getan werde und inwieweit an eine Entschädigung der Betroffenen, die zu lange in Untersuchungshaft gesessen haben, gedacht sei, erklärte **Vizeminister Miranda**, es würden bereits neue Ge-

fängnisse gebaut, doch auch hierzu brauche man mehr Geld, zum einen aus dem Ausland und zum anderen durch eine schrittweise Erhöhung der Steuerquote. Außerdem müsse gezielter gegen die organisierte Kriminalität vorgegangen werden, hierzu gebe es inzwischen auch schon verschiedene regionale Strategien. Problematisch sei ferner, dass die Jugendbanden von der organisierten Kriminalität gesteuert würden und vor allem beim Transit von Drogen eingesetzt würden. **David Morales** ergänzte, dass das gesamte System der Justiz und der Bestrafung geändert werden müsste. Die Gefängnisse würden zwar von der Regierung verwaltet, das Problem sei aber ein strukturellen und liege innerhalb der Justiz. Bislang habe es den Gedanken der Prävention in El Salvador nicht gegeben. Hier müsse angesetzt werden. Ohne das Zusammenspiel aller Akteure - Regierung, Legislative, Jurisdiktion - könne es keine Lösung geben. Im Bereich der organisierten Kriminalität komme es auch darauf an, dass die Strafermittlungsbehörden effizienter arbeiteten. Hier sei eine Kooperation mit den Nachbarländern unerlässlich. Aber auch hier gelte, dass nicht alle Bereiche der staatlichen Behörden tatsächlich für eine straffe Bekämpfung der organisierten Kriminalität seien.

1.3.5. Gespräch mit dem Ombudsmann (Procuraduría para la Defensa de los Derechos Humanos), Lic. Oscar Luna

Luna wies darauf hin, dass der Ombudsmann (Procurador) zwar in El Salvador anders genannt werde, aber im Prinzip dieselben Funktionen habe wie die Ombudsmänner in Schweden, Spanien und Mexiko. Aufgabe des Ombudsmannes sei es, die Arbeit des Staates und das Verhalten des Staates gegenüber der Zivilbevölkerung zu überwachen. Die Rechte des Individuums (zivile, politische, wirtschaftliche, kulturelle, soziale) müssten gewahrt und geschützt werden. Nach Beendigung des Bürgerkrieges sei die Institution des Ombudsmannes eingerichtet worden. Während des Bürgerkrieges habe es so viele Menschenrechtsverletzungen gegeben - die Ermordung Oscar Romeros, die Ermordung der Jesuiten, Angriffe der Streitkräfte und der Guerilla auf die Zivilbevölkerung, Folter und Entführung. Nun gelte es, die Täter zu bestrafen und langfristig dafür zu sorgen, dass die Menschenrechte in El Salvador gewahrt würden.

Es seien bereits einige Gesetze zur Unterstützung seiner der Arbeit geschaffen worden, in El Salvador stehe man jedoch erst am Anfang der Menschenrechtsarbeit. Man habe zwar ein staatliches Budget, dennoch arbeite der Ombudsmann unabhängig vom Staat. Der Ombudsmann, der auch eine Frau sein könne, werde auf jeweils drei Jahre ernannt. Er selbst sei seit 2007 im Amt und erneut bestätigt worden, so dass er voraussichtlich bis 2013 im Amt sein werde Die Arbeit sei dezentral ausgerichtet und es gebe in 14 Departementos in El Salvador ein Büro. Daneben gebe es vier lokale Delegationen, um in besonders komplexen Situationen aktiv werden zu können. Die meisten Beschwerden der Bürger, die beim Om-

budsmann eingingen, bezögen sich auf das Arbeitsrecht, auf Übergriffe der Nationalpolizei, hier vor allem wegen illegaler Festnahme und Willkür, mangelnder Sicherheit der Bürger und unwürdige Lebensbedingungen von Sträflingen. Letzteres resultiere vor allem aus der völligen Überbelegung der Gefängnisse. Auch **Luna** verwies auf die hohe Gewalttätigkeit (und dass inzwischen die Streitkräfte die Polizei bei ihren Aufgaben unterstütze, was eine bedrohliche Entwicklung darstelle), die Steuerung von Verbrechen aus den Gefängnissen heraus, die problematische Situation der Migranten und der indigenen Bevölkerung, Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die Mängel im Bildungsbereich und die mangelnde Betreuung und Berücksichtigung von Behinderten. El Salvador sei weit davon entfernt, die WSK-Rechte einzuhalten und zum Beispiel im Gesundheits- und Erziehungsbereich müsse noch viel getan werden. Die Krankenhäuser seien heruntergekommen, es fehle an Betten und Medikamenten und insgesamt sei die Behandlung der Patienten völlig unzureichend. Die Diskriminierung von Indigenen, Behinderten, HIV-Infizierten und Angehörigen von LGBT in El Salvador sei sehr groß. Es gebe eine große Diskrepanz zwischen der de jure- und der de facto-Situation. Die besten Gesetze könnten nicht helfen, wenn sie nicht implementiert würden.

Neben diesen gesellschaftlichen Problemen, zu denen auch der Bereich der Straßenkinder und der Kinderarbeit sowie die extreme Armut im Lande gehörten, komme das Problem des Umweltschutzes hinzu. Durch Bergbau und Abbau von Erzen komme es zu Umweltverschmutzung, Verseuchung von Flüssen, gepaart mit Abforstungen in weiten Bereichen, illegalen Müllkippen und den generellen Folgen des allgemeinen Klimawandels. Für eine effektive und wirkungsvolle Arbeit sei der Ombudsmann nicht ausreichend ausgestattet. Er verfüge lediglich über 440 Mitarbeiter, die in ganz El Salvador tätig seien und das sehr kleine Budget benötige man allein für Miete und Gehälter. Zur Finanzierung von Projekten oder dergleichen bliebe kein Geld. Langfristiges Ziel sei es aber dennoch, in El Salvador eine Menschenrechtskultur zu schaffen. Seit 2008 gebe es eine Schule für Menschenrechte, bei der Polizei, Gemeindemitglieder, Streitkräfte und NGOs sowie Studenten sich menschenrechtlich in kostenlosen Kursen fortbilden könnten. Bislang habe man immer nur unter einer „rechten Regierung“ gearbeitet und es müsse sich nun zeigen, wie sich die Arbeit unter einer „linken Regierung“ weiter entwickle. Auch sei man bemüht, nachzuprüfen, inwieweit die Empfehlungen des Ombudsmannes von den Institutionen umgesetzt werden. Häufig scheiterten Verbesserungen an den mangelnden finanziellen Ressourcen. So gebe es kaum Geld für einen ausreichenden Schutz von Zeugen, deren Aussagen jedoch für die Polizeiarbeit oft unerlässlich seien. Ohne einen sicheren Zeugenschutz würden diese die Aussage verweigern oder im Laufe des Verfahrens zurückziehen. Es gebe gute Gesetze zur organisierten Kriminalität, zum Terrorismus, zu den Maras, deren Straftaten zum Beispiel nicht verjährten, und auch in anderen Bereichen gebe es durchaus gute Gesetze, die aber nicht implementiert

würden. Insgesamt könne man deshalb zu der Schlussfolgerung kommen, dass die Politik versagt habe. Ziel sei es, die individuellen Rechte zu schützen.

Auf die Nachfrage, ob es bisher einen Unterschied gebe in seiner Arbeit unter der alten und nun unter der neuen Regierung, erklärte **Luna**, es gebe keine größeren Unterschiede. Es habe vorher Verstöße gegen die Menschenrechte gegeben und es gebe weiterhin Verstöße. Positiv sei aber, dass der neue Präsident Funes öffentlich um Verzeihung gebeten habe für die Ermordung Oscar Romeros und der Jesuiten. Die jetzige Regierung habe zwar ein schwieriges Erbe angetreten, aber irgendwann müsse auch sie die Verantwortung übernehmen.

Auf den Hinweis der Delegation auf die zahlreichen menschenrechtlichen Verstöße durch Sicherheitskräfte, erklärte **Luna**, dass nicht immer dann, wenn Klagen eingereicht würden, dies auch tatsächlich bedeute, dass es Verstöße gegeben habe. Deshalb sei eine Einzelfallüberprüfung so wichtig. Dennoch könne festgestellt werden, dass es bei 95 Prozent der eingegangenen Klagen tatsächlich Menschenrechtsverstöße gegeben habe. Polizei und Militär würden durch die zunehmend wuchernde Kriminalität an die Wand gedrückt und schlugen dann hart zurück. Wichtig sei deshalb, dass es keine Straflosigkeit geben dürfe. Verhaftungen müssten legal erfolgen und es müsse eine ordentliche Anklage geben. In El Salvador vertraue die Bevölkerung tatsächlich den Streitkräften mehr als der Polizei. Die Effizienz der Polizei sei nicht nur eine Frage der Anzahl, sondern vor allem eine Frage der Qualität. Die Auswahl, wer zur Polizei zugelassen werde, müsse sehr viel besser werden und die Ausbildung der Polizisten ebenfalls. Zudem sei es dringend erforderlich, den Polizeiapparat zu säubern. Aber nicht nur bei der Polizei gebe es große Defizite, sondern auch bei der Generalstaatsanwaltschaft. In El Salvador gebe es 12 bis 15 gewaltsam ermordete Menschen täglich und nur zehn Prozent der Täter würden gefasst, wovon lediglich ein Prozent letztendlich vor Gericht stehe. Insgesamt habe man eine Straffreiheit von über 90 Prozent.

1.4. Situation der Menschenrechtsverteidiger

1.4.1. Gespräch mit ISDEMU

Bei dem Gespräch mit dem staatlichen Frauenentwicklungsinstitut (Instituto Salvadoreño para el Desarrollo de la Mujer), ISDEMU, stand ebenfalls die enorme gesellschaftliche und familiäre Gewalt im Vordergrund. Opfer dieser Gewalt sind vor allen Dingen Frauen und Kinder, wobei es sich auch häufig um sexualisierte Gewalt handele. Im November 2010 sei zwar ein Gesetz verabschiedet worden, das den Frauen das Recht auf gewaltfreies Leben zusichere, und es gebe inzwischen gute Kooperation zwischen NGOs, dem Parlament, einzelnen Frauen und ISDEMU, um ein gewaltfreies Leben zu befördern, dennoch habe man fest-

stellen müssen, dass die Gewalt noch ansteige. Vor allem gäbe es eine zunehmende Anzahl von Morden an Frauen sowie eine wachsende Zahl von Frühgebärenden, wobei es sich in der Regel um die Folge von Vergewaltigungen handele. Problematisch sei hier, dass die jungen Kinder und Mädchen physisch überhaupt noch nicht in der Lage seien, ein Kind auszutragen und zu gebären und häufig ende es mit dem Tod der Mutter bei der Geburt. Das strikte Abtreibungsrecht in El Salvador verbiete jedoch eine Abtreibung auch in derartigen Fällen. Wichtig sei zudem eine verstärkte Sexualaufklärung in den Schulen, aber auch hier zeige sich ein großer Widerstand bei der Kirche und den rechten Parteien. ISDEMU konzentriere sich deshalb in seiner Arbeit sehr stark auf eine Verbesserung der Situation für junge Frauen und versuche, Einfluss zu nehmen bei Polizei, beim Ombudsmann, beim Gesundheitsministerium und beim Obersten Gericht. 2010 habe es 431 registrierte Frauenmorde gegeben, 2011 sei man bereits Anfang Oktober bei einer Zahl von 437 Morden an Frauen. Meist würden die Frauen vom eigenen Lebenspartner umgebracht. ISDEMU versuche, so weit wie möglich mit der Polizei und den Sicherheitskräften zusammenzuarbeiten, häufig hätten aber Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, Angst, und verweigerten die Zusammenarbeit. Problematisch sei hier ferner, dass oft aus den Gefängnissen heraus Instruktionen zu Gewalt und Mord an Frauen ergingen. In El Salvador gebe es auch Frauenhandel und neben der körperlichen und sexuellen Gewalt gebe es häufig psychologische Unterdrückung sowie einen großen finanziellen Druck. In vielen Fällen seien die Frauen aufgrund der emotionalen Abhängigkeit von ihrem Partner auch nicht in der Lage und willig, vor Gericht gegen diese auszusagen. Es sei schon positiv, wenn sie zu ISDEMU kämen, um dort über ihr Problem zu sprechen, den weiteren Schritt zu einer Anklage machten sie jedoch häufig nicht. Hier sei ein sehr langer Atem notwendig, um zu Veränderungen zu kommen. Täglich kämen etwa bis zu 25 Frauen zu ISDEMU, um in ein speziell entwickeltes Schutzprogramm aufgenommen zu werden.

1995 sei ISDEMU als eigenes Fraueninstitut eingerichtet worden und man hoffe sehr, dass unter der neuen Regierung die Arbeit vorwärts komme. Man habe neues Personal und neue Strukturen und erwarte sich davon eine verbesserte Arbeit insgesamt, so die Vertreterin von ISDEMU auf die Nachfrage der Delegation, was der Wechsel im Jahre 2010 an der Spitze der Organisation zu bedeuten habe. Man könne einen positiven Unterschied zwischen der alten und der neuen Verwaltung ausmachen. Mit der jetzigen Direktorin habe man eine Frau an der Spitze, die die Probleme genau kenne und entsprechend handele. **Abg. Graf** wies darauf hin, dass die Entlassung von Frau Martinez in der deutschen Presse so aufgefasst worden sei, dass es ein antifeministischer Schritt sei. Sie interessiere, ob ISDEMU dies auch so sehe. Die ISDEMU-Vertreterin erläuterte, die Zivilgesellschaft und die Frauenorganisationen in El Salvador hätten die Entlassung ebenfalls negativ gewertet und als Kampf gegen

Feminismus eingestuft. Es gebe tatsächlich zahlreiche Widerstände. So sei es vor allem im ländlichen Raum schwer, Frauenrechte durchzusetzen. Zudem seien die Medien eher desinteressiert und berichteten nicht wirklich über Frauenthemen.

1.4.2. Runder Tisch mit Nichtregierungsorganisationen

An dem runden Tisch waren elf verschiedene salvadorianische Nichtregierungsorganisationen beteiligt. Leider hatte die Organisation „Pro Búsqueda“, die sich für die verschwundenen Kinder während der Bürgerkriegszeit einsetzt, kurzfristig abgesagt. Da die Behindertenorganisationen zahlenmäßig etwas stärker vertreten waren, wurde während des Gesprächs auch ein stärkerer Fokus auf die Behindertenpolitik beziehungsweise das Fehlen einer solchen in El Salvador gelegt. Folgende Organisationen nahmen an dem Gespräch teil: Fundación de Estudios para la Aplicación del Derecho (FESPAD), Instituto de Estudios de la Mujer “Norma Virginia Guirola de Herrera” (CEMUJER), Organización de Mujeres Salvadoreñas por la Paz“ (ORMUSA), Contrasida, Asociación entre Amigos de Sevilla, Universidad Tecnológica de El Salvador (UTECS), Tutela legal del Arzobispado de San Salvador, ADES Cabañas, Re@I, Promotora de la Organización de Discapacitados de El Salvador (PODES) und Caritas.

Folgende Problemfelder wurden von den Organisationen angesprochen:

- im Bereich des Bergbaus:
 - Umweltverschmutzung, Verletzung von Arbeitsrechten, mangelnder Arbeitsschutz, Bedrohung von Umweltaktivisten und Gewerkschaftlern, Auseinandersetzung mit Sicherheitsfirmen der Bergbauunternehmen, Bedrohung von und politische Morde an Aktivisten
- im Bereich der Behindertenpolitik:
 - Diskriminierung von Behinderten, kein barrierefreier Zugang zu öffentlichen Nahverkehrsmitteln und öffentlichen Einrichtungen, keine Möglichkeit des Schulbesuchs beziehungsweise kaum ausgebildetes Personal an den Schulen, häufig fast völliger Ausschluss aus dem öffentlichen Leben, dem Gesundheitsbereich, der wirtschaftlichen Entwicklung und des Schutzes von Menschenrechten (bis hin zur systematischen Einschränkung der Rechte von Behinderten) und vor allem kaum Zugang zum regulären Arbeitsleben, geschweige denn den Zugang zu speziellen Arbeitsplätzen für Behinderte. Besondere Probleme von Kindern mit Behinderung, die nicht ausreichend versorgt werden können und häufig nicht einmal zur Schule gehen können. Recht auf Arbeit als besonderes Menschenrecht für Behinderte
- im Gesundheitsbereich allgemein:

- Mangel an Medikamenten, Mangel an Prothesen, kaum Rehabilitationseinrichtungen, kaum psychologische Betreuung, Hauptursache zahlreicher Probleme: weit verbreitete Diabetes
- im Bereich der Frauenrechte:
 - Schutz von Frauen gegen Gewalt, Rechtsberatung, psychologische Betreuung, politische Lobbyarbeit zur Verbesserung der Situation der Frau
- im Bereich des Strafvollzuges und der öffentlichen Sicherheit:
 - Verbesserung der Situation in den Hafteinrichtungen, Überwachung der Verfassungsmäßigkeit des Handelns von Verwaltung und Behörden, insbesondere der Polizei und der Justiz, mehr Transparenz bei der Vergabe von öffentlichen Geldern und Kampf gegen Korruption

Auf die Nachfrage der Abgeordneten, wo sie den größten Handlungsbedarf in der Gesellschaft El Salvadors sähen und was sie von den Abgeordneten aus Deutschland erwarteten, erklärten die NGO-Vertreter, dass sie zum einen weiterhin auf Unterstützung durch EZ- und TZ-Mittel hofften, aber auch auf Kooperation mit deutschen und anderen internationalen NGOs. Wichtig sei ein gesamtgesellschaftlicher Bewusstseinswandel, sowohl was die Häftlinge angehe (dass diese nicht länger als „menschlicher Abfall“ betrachtet würden) als auch zum Beispiel gegenüber den Frauen, deren Rechte durch eine Umsetzung der Gesetze in die Realität unterstützt werden müssten. Auch hier kam wieder der Hinweis auf die hohe Zahl von Fällen von sexualisierter Gewalt und die Schwangerschaften von Kindern und Jugendlichen, das strikte Abtreibungsrecht und das große Gewaltpotential insgesamt. Das wichtigste Anliegen sei deshalb, diese Gewalt zu reduzieren und ein sichereres Leben in El Salvador zu ermöglichen. Dazu könne auch eine verbesserte Bildung und Schulbildung beitragen.

Eine fast völlig vergessene Gruppe Benachteiligter seien Kinder mit geistiger Behinderung. Es gebe zwar 27 Sonderschulen, aber angesichts von insgesamt 5.000 öffentlichen Schulen sei dies nichts. Bei 1,2 Millionen Schülern in El Salvador gebe es 12.000 registrierte Kinder mit Behinderungen. Von diesen seien lediglich 3.000 in den Sonderschulen. Aufgrund der sehr großen Armut in El Salvador gebe es einen engen Zusammenhang zwischen den Menschenrechten und der humanitären Hilfe. Die NGOs versuchten, viele Lücken im Handeln des Staates zu schließen, brauchten hierbei aber Unterstützung. Die neue Regierung beginne zwar damit, einiges umzusetzen, es sei jedoch noch ein langer Weg. Die internationale Gebergemeinschaft solle in Gesprächen mit der Regierung einen stärkeren nationalen Beitrag einfordern. Langfristiges Ziel müsse es sein, eine Kultur des Friedens und der Gerechtigkeit aufzubauen und Chancengleichheit für alle zu entwickeln. Die Zivilgesellschaft in El

Salvador sei zu schwach, um die Rechte einzuklagen. In vielen Bereichen sei mehr Prävention und Bildung notwendig. Aber einiges könne nicht nur national gelöst werden, wie zum Beispiel die organisierte Kriminalität und der Drogenhandel. Ein Punkt, der zur Situation des Landes entscheidend beitrage, sei die mangelnde Steuergerechtigkeit und die ungerechte Verteilung der Ressourcen des Landes. An diese „Wurzel des Problems“ gehe man aber nicht heran.

1.5. Aufarbeitung des Bürgerkrieges/Jesuitenmorde

Durch die meisten Gespräche zog sich wie ein roter Faden die Problematik der Aufarbeitung der Verbrechen während der Zeit des Bürgerkrieges 1980 bis 1992 und hier insbesondere der den Bürgerkrieg auslösende Mord an Erzbischof Oscar Romero sowie die Ermordung von sechs Jesuiten und zwei weiteren Personen auf dem Campus der Universidad Centroamericana „José Simeón Cañas“ (UCA) am 16. November 1989. 1991 gab es zwar ein Gerichtsverfahren zu den Jesuitenmorden, bei denen neun Angehörige der Militärs vor Gericht standen. Aufgrund fehlender Beweislast reichte es aber nur für eine Verurteilung von zwei Militärs. Oberst Guillermo Benavides und Leutnant Yusshy René Mendoza wurden zu 20 Jahren Haft verurteilt, aber aufgrund des Amnestiegesetzes von 1993 wieder frei gelassen. 2008 wurde der Fall in Spanien wieder aufgerollt und 2011 wurden 20 salvadorianische Militärangehörige wegen Mordes, Terrorismus und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Spanien verurteilt. Die Anordnung ihrer sofortigen Verhaftung hat jedoch bis heute nicht zu einer Auslieferung der Schuldigen an Spanien geführt. Erzbischof Oscar Romero hatte sich zur Zeit der Militärdiktatur für soziale Gerechtigkeit und politische Reformen ausgesprochen und wurde am 24. März 1980 während einer Predigt in der Krankenhauskapelle der Divina Providencia vor dem Altar von einem Soldaten ermordet. In fast allen offiziellen Gebäuden, in denen die Delegation Gespräche führte, befanden sich Bilder von Oscar Romero. Da er einer der wichtigsten Persönlichkeiten der damaligen Zeit war und sein Tod der Auslöser für den Bürgerkrieg, besuchten die Abgeordneten seine Grabstätte in der Kathedrale von San Salvador. Zur besseren Einschätzung und Einordnung der historischen Ereignisse stand zudem ein Besuch bei der Universidad Centroamericana „José Simeón Cañas“ und dem dort angegliederten Centro Monsignor Romero und des Museo de los Mártires auf dem Programm. Dort führten die Abgeordneten ein Gespräch mit dem Direktor des Menschenrechtsinstitutes der Universität IDHUCA, Herrn Benjamín Cuéllar.

Cuéllar betonte, dass die Morde an den Jesuiten und an Romero sehr wichtige Fälle seien, aber andere Tote genauso wichtig seien. Sein Menschenrechtsinstitut kämpfe deshalb um die Anerkennung der Würde der anonymen Opfer. Das Institut wurde im August 1985 gegründet, um einen wissenschaftlichen und akademischen Beitrag zu leisten bei dem Ver-

such, den Respekt für die Menschenwürde in El Salvador wieder aufzubauen und zu stärken. Vor allen in der Zeit des bewaffneten Konfliktes seien die Menschenrechte und Freiheitsrechte der Mehrheit mit Füßen getreten worden. Ein weiteres Anliegen, so Cuéllar sei es gewesen, die Untersuchungen im Fall des Märtyrers Segundo Montes und das Thema der Verschwundenen aufzuarbeiten. Als zweites seien dann die Untersuchungen in den Fällen der Jesuitenmorde im Jahre 1989 hinzugekommen. Mit diesem brutalen Verbrechen habe sich auch die Interamerikanische Menschenrechtskommission befasst. Darüberhinaus wolle IDHUCA einen Beitrag leisten zur Umsetzung des Friedenspaktes, der zwischen den bürgerkriegsführenden Parteien geschlossen worden sei. Großes Anliegen sei es dabei, dass die Täter nicht straffrei blieben.

Ein Problem in ihrer Arbeit sähen sie darin, dass es an politischem Wille fehle, die Empfehlungen der Wahrheitskommission umzusetzen. Insgesamt, so Cuéllar, könne man festhalten, dass sein Institut dazu beitragen wolle, dass die salvadorianische Bevölkerung in einem Rechtsstaat und mit Respekt vor den Menschenrechten leben kann. Aus seiner Sicht habe El Salvador durch die Ermordung von Segundo Montes, einem Visionär, der sich massiv für die Menschenrechte eingesetzt habe, großen Schaden erlitten. Noch immer sei es aber so, dass die Regierung, auch die jetzige Regierung unter Funes, das Militär und die Macht des Militärs schütze. Das Amnestiegesetz sei eine politische Entscheidung, die nicht hinnehmbar sei. Die jetzige Regierung unterstütze das Amnestiegesetz für den Fall, dass auch sie zukünftig Straftaten begehen könne, die dann ebenfalls ungesühnt blieben. Die Folgen für El Salvador, das in Gewalt versinke, seien dramatisch und selbst die Vereinten Nationen hätten es bereits zu einem der gewaltreichsten Länder der Erde erklärt. El Salvador sei in seinen Augen ein „Dampfkessel“. Es herrsche Armut, Ungleichheit und Gewalt. Das Land sei voller illegaler und legaler Waffen und die organisierte Kriminalität nehme Überhand. Waffenschmuggel, Drogenhandel und Drogenschmuggel, Menschenhandel und Organhandel bestimmten das Bild. In Zusammenhang mit dem Kampf für eine stärkere Einhaltung der Menschenrechte und dem Respekt vor dem Individuum sei es erforderlich, die gesellschaftlichen Besitzverhältnisse zu ändern. Gerade die ärmsten Schichten seien ständig Opfer. Das Land brauche eine soziale Veränderung.

IDHUCA versuche ihre Ziele auf mehreren Ebenen zu verwirklichen, so unter anderem im Einsatz für Menschenrechte und juristischer Unterstützung der Opfer, politischer Lobbyarbeit und den Versuch, die Medien für die Menschenrechte zu nutzen. El Salvador habe nie einen Staat gehabt, der sich für das Volk einsetzt und es werde auch weiterhin keinen bekommen, wenn die Bevölkerung, das heißt die Zivilgesellschaft, sich nicht selbst auch aktiv dafür einsetze und ihre Rechte einfordere.

Auf den Einwurf der Delegation, dass es schwierig sei, die Rechte tatsächlich einzufordern und dass in vielen Bereichen die Armut als Entschuldigung für Fehlverhalten angeführt werde, erklärte Cuéllar, die Gesellschaft sei zwar frustriert angesichts des permanenten Betruges seitens der Regierung, dennoch glaube er, dass die Gesellschaft zu Veränderung und zu aktivem Einfordern bereit sei. Man sehe dies nun auch in europäischen Städten, wo die Jugend auf die Straße gehe und eine bessere Zukunft fordere. In El Salvador habe es bislang schreckliche Gesetze gegeben, gegen die sich niemand gewehrt habe, aber auch hier werde sich das Bild ändern. Letztendlich habe die Jugend in El Salvador nur drei Optionen: sich einmischen, sich begraben lassen, ins Ausland gehen. In seinem Institut versuche man nicht, den ganz großen Wurf voranzubringen, sondern strebe Veränderung im Kleinen an. So bemühe man sich auch anhand von Einzelfällen Gerechtigkeit zu erreichen und unterstütze Opfer bei ihren juristischen Verfahren. Auf politischer Ebene brauche man eine Regierung, die nicht nur an die nächsten Wahlen denke, sondern an die nächste Generation.

Im Anschluss an das Gespräch besuchte die Delegation unter Führung von Cuéllar das Centro Monsignor Romero und des Museo de los Mártires.

II. Honduras

1. Allgemeiner Sachstand

1.1. Gespräch mit den Vertreterinnen von FES und KAS

Bei den Stiftungen stehen Erziehungsprogramme im Bereich der politischen Bildung, der Wirtschafts- und Sozialpolitik und auch der gewerkschaftlichen Arbeit auf der Agenda. Ansprechpartner sind neben den Gewerkschaften und den Organisationen der Zivilgesellschaft menschenrechtliche Institutionen des Kongresses (Menschenrechtsausschuss) und der Regierung (Menschenrechtsministerium). Ziel sei es, die Kenntnisse über Menschenrechte zu fördern und in diesem Bereich zu kooperieren. Man halte den Kontakt zu regionalen Organisationen und den Parteien und biete öffentliche Foren zu dem politischen Dialog. Der Alltag in Honduras, so die Stiftungsvertreterinnen, sei geprägt durch Armut, Kriminalität, Gewalt - auch und vor allem gegen Frauen - Hoffnungslosigkeit bei Jugendlichen, die sich zunehmend kriminellen Jugendbanden anschließen, Korruption im Bereich der Justiz und der Polizei und einer weit verbreiteten Straflosigkeit, vor allem bei Menschenrechtsverletzungen. Der Staat sei nicht stark genug, um das Gewaltmonopol für sich zu verteidigen. Er könne seinen Bürgern keine Sicherheit garantieren und sie nicht gegen Gewalttaten schützen. Auch sei er nicht in der Lage oder nicht Willens, die Gewalttaten aufzuklären. Das Justizsystem sei politisiert, so die Vertreterinnen von KAS und FES, und die Justiz habe versagt. Mit 86 ermordeten Honduranern auf 100.000 Einwohner (in den ersten zehn Monaten des Jahres 2011)

habe Honduras eine der höchsten Mordraten weltweit. Und immer wieder seien auch Journalisten, Menschenrechtsaktivisten und Mitglieder der LGBT-Minderheit (LGBT-Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender) betroffen. Seit 2004 habe es 50 LGBT-Tote gegeben. Die Regierung Lobo sei zwar willig, gegen die Menschenrechtsverletzungen vorzugehen und die vor allem im Umfeld des Putsches begangenen Verbrechen aufzudecken und die Täter zu bestrafen, ob er jedoch stark genug sei, um sich durchzusetzen, sei offen. Positiv zu vermerken sei aber, dass die Krise im Umfeld des Putsches die Menschen aufgerüttelt habe und es ein starkes Engagement innerhalb der Zivilgesellschaft gebe. Angesichts der hohen Anzahl von ermordeten Frauen setzen sich zunehmend auch die Parteien, selbst liberale und konservative Parteien, dafür ein, die Situation der Frauen zu verbessern. Der wichtigste Schritt sei jedoch, die Straflosigkeit zu beenden. Dies könne aber nur geschehen, wenn die Polizei entsprechend ausgebildet sei und in der Lage und willig sei, verwertbare Ermittlungen durchzuführen. Mangelnde Professionalität in der Ermittlung und bei der Forensik stünden dem bislang entgegen.

Ein weiteres großes Problem der Gewalt gegen Frauen sein die sexualisierte Gewalt und die zahlreichen Vergewaltigungen. Frauen und jungen Mädchen sei es jedoch nicht erlaubt, nach einer solchen Vergewaltigung abzutreiben und auch junge Mädchen seien gezwungen, nach einer Vergewaltigung das Kind auszutragen. Dies führe dazu, dass vor allem arme Mädchen und Frauen eine illegale Abtreibung suchten und diese häufig nicht überlebten. Ein großes Problem hierbei sei, dass die Kirche und konservative Kreise der Gesellschaft gegen eine Sexualerziehung in den Schulen sei und gegen eine Änderung des Abtreibungsgesetzes.

2.1.1. Gespräch mit Julieta Castellanos, Ex-Kommissarin der offiziellen Wahrheitskommission „Comisión de la Verdad y de la Reconciliación“ und amtierende Rektorin der Universidad Autónoma de Honduras

Julieta Castellanos erläuterte, die offizielle Wahrheitskommission habe ihren Bericht Ende August 2011 der Regierung vorgelegt und Empfehlungen zu verschiedenen Bereichen ausgesprochen. Es komme nun darauf an, dass es tatsächlich ein effektives Monitoring der Menschenrechte gebe und hierbei sei der Druck von außen hilfreich. In dem Bericht würden zwei Hauptthemen abgearbeitet: zum einen die Verletzungen der Menschenrechte im Umfeld des Putsches und zum anderen das Verhalten und die Übergriffe von Seiten der Polizei. Wichtig sei in diesem Zusammenhang, die Einrichtung der Staatsanwältin für Menschenrechte zu dezentralisieren, damit sie im ganzen Land aktiv werden könne. Zudem sei eine Evaluierung der Arbeit der Behörden notwendig, um deren Arbeit besser kontrollieren zu können. Die Unabhängigkeit der staatlichen Gewalten müsse gewahrt bleiben und ihre Durchset-

zungskraft gestärkt werden. Auch gelte es, die Parteien zu stärken und langfristig für eine andere Art von Konfliktlösung zu sorgen, damit sich die Ereignisse von 2009 nicht wiederholen. Deshalb brauche man klare Spielregeln für politische Konflikte. Die Krise um den Putsch 2009 habe gezeigt, dass der honduranische Staat seine eigenen Gesetze nicht kannte und diese nicht einhalten konnte. Schon früher habe es Auseinandersetzungen und Krisen gegeben, diese hätten jedoch jeweils mit Verhandlungen gelöst werden können. 2009 sei die Politik gescheitert, aber es habe auch keinen anderen Weg zu einer Lösung gegeben. Deswegen komme es nun darauf an, institutionelle Reformen anzuschließen, um zukünftig größere Krisen bewältigen zu können. Aber nicht nur die nationalen Institutionen, sondern auch die internationalen, wie zum Beispiel die OAS, seien gescheitert. Vor dem Putsch sei sie nicht rechtzeitig aktiv geworden, um dann aber nach dem Putsch ethische Maßstäbe zu fordern, die allerdings bis heute nicht umgesetzt seien. Durch das Verhalten der OAS sei die Krise letztendlich noch verschärft worden. Ihre Kommission habe eine Prüfgruppe empfohlen, die jedoch bislang auch noch nicht eingesetzt worden sei. Präsident Lobo habe zugesagt, er wolle eine nationale und internationale Kommission einsetzen, die die Prüfgruppe zusammenstellen solle. Um die Empfehlungen der Kommission umsetzen zu können, reiche es ohnehin nicht aus, dass sich nur die Regierung engagiere. Auch die Legislative und Judikative müssten sich daran beteiligen. Die Gewalt und die Gewaltbereitschaft in Honduras seien enorm hoch und hier müsse etwas geändert werden. Gewaltsame Tötungen seien aber nicht nur in Honduras sondern international ein sensibles Thema. Man hoffe in diesem Bereich auch auf die Arbeit des von der Lobo Regierung neu eingesetzten Ministeriums für Menschenrechte und Justiz. Derzeit sei mit der enormen Gewaltsituation sowohl die Bevölkerung als auch die Polizei aber auch die Justiz völlig überfordert. Vor allem Journalisten lebten gefährlich, da sie aufgrund ihrer Arbeit schnell Mordopfer werden könnten. Selbst Journalisten, die schon Personenschutz hatten, seien ermordet worden. Um aber die Täter bestrafen zu können, brauche man saubere und effektive Ermittlungen. Hiermit sei die Nationale Polizei völlig überfordert. Wichtig sei es, die Gewaltsituation in der Öffentlichkeit zu diskutieren, unter anderem auch an den Universitäten. Es müsse ein neues Bewusstsein in der Bevölkerung geschaffen werden und die Zivilgesellschaft müsse gestärkt werden.

Nach den wichtigsten ersten konkreten Schritten zur Verbesserung der Situation befragt erklärte **Castellanos**, zunächst komme es darauf an, das Justizwesen zu reformieren und unter anderem die Staatsanwaltschaft zu stärken. Als weitere wichtige Instanz müsse das Parlament gestärkt werden und es müsse Veränderungen im Wahlsystem geben. Die Grundwerte Toleranz und Versöhnung müssten durchgesetzt werden und Honduras brauche eine Entwicklung hin zur nachhaltiger Demokratie und einer Festigung der Menschenrechte. Ohne die internationale Unterstützung wäre Honduras nicht so weit, wie es jetzt sei. Deswegen

sei es weiterhin notwendig, dass die Internationale Staatengemeinschaft beim Kampf gegen die organisierte Kriminalität, bei der Umsetzung der in allen gesellschaftlichen Bereichen notwendigen Reformen sowie beim Demokratieaufbau aktiv mithelfe. Ein gutes Zeichen sei gewesen, dass Präsident Lobo nicht versucht habe, sich in die Arbeit der Kommission und in deren Empfehlungen einzumischen. Der Fortgang der Demokratie in Honduras hänge jedoch nicht alleine von Lobo ab. Der Besuch der deutschen Abgeordnetendelegation sei deshalb schon sehr hilfreich, da er ein Signal setze und die Arbeit der Menschenrechtler in Honduras stärke und stimulare.

(Ergänzung: In der Nacht vom 21. auf den 22. Oktober 2011 wurden der Sohn von Frau Castellanos und ein Freund durch Kopfschüsse getötet. Es wird vermutet, dass die Polizei hinter den Morden steht und es wurden bereits Polizisten verhaftet. Ob die Morde politisch motiviert waren oder rein krimineller Natur, ist unklar.)

2.1.2. Gespräch mit Thomas Loudon, Sekretär der privaten Wahrheitskommission „Comisión de Verdad“

Thomas Loudon, ein kanadischer Jurist, der für die private (alternative) Wahrheitskommission arbeitet, erläuterte, zur Unterstützung der alternativen Wahrheitskommission sei es ganz wichtig, dass die Internationale Staatengemeinschaft auf Honduras schaue und bei der Präsentation der Ergebnisse der Wahrheitskommission Präsenz zeige. Er selbst werde die Empfehlungen in Deutschland präsentieren. Einige Empfehlungen würden sich auch an die Europäische Union richten und es sei wichtig, dass Abgeordnete und Regierungen anderer Länder ihren Einfluss nutzten, um Verhältnisse zu schaffen, in denen die Empfehlungen der Wahrheitskommission präsentiert und auch umgesetzt werden können. Aus seiner Sicht sei es hilfreich, wenn zum Beispiel Entwicklungshilfe oder andere Hilfen an Honduras würden und von der Einhaltung der Menschenrechte abhängig gemacht würden. Auch in anderen Bereichen sei die EU nicht pingelig, wenn sie Hilfen strikt konditioniere. Dann könne sie dies auch im Menschenrechtsbereich tun.

Der **Vorsitzende** und Delegationsleiter wies darauf hin, dass man vorsichtig sei bei der Konditionierung von Hilfe. Dies könne auch die Falschen treffen. Aus seiner Sicht sei es zum Beispiel sinnvoller, Entscheidungsträger, die die Menschenrechte verletzt haben, daran zu hindern, zu reisen, indem man ihnen keine Visa mehr gebe.

Zur Arbeit seiner alternativen Wahrheitskommission führte **Loudon** aus, im Mittelpunkt des Berichtes werde die Suche nach einer Art von Gerechtigkeit stehen. Dabei sei es notwendig, kreativ vorzugehen. Eine Methode sei auch, Täter im Ausland anzuklagen, was diese zwar in Honduras nicht ins Gefängnis bringe, aber doch recht unangenehm sei. Eine Liste mit Per-

sonen, die in die Verbrechen während und nach dem Putsch beteiligt waren, werde dazu beitragen, diese zu stigmatisieren. Ziel sei es, die Täter auch vor den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag zu bringen. Der Grad der Gewalttätigkeit in Honduras sei sehr groß und die Beteiligten versuchten, den Mitgliedern der Kommission keinen zu tiefgehenden Einblick zu geben. Man habe zu Beginn der Arbeit schnell feststellen müssen, dass es unmöglich sein werde, alle Menschenrechtsverletzungen akribisch zu dokumentieren und jedem Opfer eine Stimme zu geben. Nun habe man ein sozio-ökonomisches, ein juristisches und ein Menschenrechtskapitel. Der Menschenrechtsteil sei der schwierigste.

Man habe in Tegucigalpa ein Büro eröffnet und Zeugenaussagen gesammelt. Die Kommission arbeite eng mit honduranischen Menschenrechts-NGOs zusammen und man gehe davon aus, dass der Abschlussbericht Ende Januar 2012 der Öffentlichkeit präsentiert werden könne. Finanziell werde man von den Regierungen der USA und Deutschlands unterstützt sowie von NGOs aus den Niederlanden, der Schweiz und Kanada. Der Zeitrahmen der Untersuchung belaufe sich auf einige Monate vor dem Putsch bis zum Juli 2011. Somit untersuche die Kommission auch Menschenrechtsverletzungen unter der Regierung Lobo. Er habe den Eindruck, dass die derzeitige Regierung Honduras nicht glücklich über ihre Existenz sei. Wichtig sei vor allem die Unterstützung aus den USA und auch hier müsse Druck auf US-Organisationen ausgeübt werden, um Informationen herauszugeben. Das State Department sei sehr bemüht, aus der gesamten Angelegenheit sauber herauszukommen.

Problematisch bei der Arbeit der Kommission sei, dass ihre Mitglieder bedroht und manchmal auch verfolgt würden von Autos ohne Nummernschilder. Zwei Mitarbeiter hätten Honduras bereits verlassen und hätten nun Flüchtlingsstatus in Spanien. Sobald der Bericht fertig sei, werde man in national und international vorstellen und vor allem in Honduras dafür Sorge tragen, dass er im ganzen Land bekannt werde. Die Sicherheitslage der Mitglieder der Kommission sei sehr angespannt. Man könne sie auch kaum vor den Gefahren schützen, da die Bedrohungen zu häufig seien. Letztendlich müsste die gesamte Gewaltsituation und menschenrechtliche Situation in Honduras verändert werden. In Honduras gebe es verschiedene Arten von Gewalt und verschiedene Gewaltakteure, Aufgabe der Kommission sei es jedoch, sich auf die staatliche Gewalt zu konzentrieren. Dabei stünde die Analyse von Menschenrechtsverletzungen und Straflosigkeit im Vordergrund. Und da man nicht alle Opfer adäquat behandeln könne, werde man dem Bericht einen statistischen Teil mit einer Übersicht über die Gewalttaten beifügen.

2.2. Straflosigkeit

2.2.1. Gespräch mit Sandra Ponce, Staatsanwältin für Menschenrechte

Der **Delegationsleiter** begann das Gespräch mit dem Hinweis darauf, in vorherigen Gesprächen haben sich bei den Abgeordneten der Eindruck ergeben, dass die Staatsanwältin für Menschenrechte eine der schwächsten Positionen in Honduras inne habe. Ihn interessiere, ob dies auch aus ihrer Sicht so sei. **Ponce** legte dar, das Amt der Staatsanwältin für Menschenrechte sei 1994 als ein unabhängiges Organ geschaffen worden. Man stehe noch über der Generalstaatsanwaltschaft und setze sich für die Umsetzung von Menschenrechten ein und für die Förderung von Themen allgemeinen Interesses. Als Staatsanwältin für Menschenrechte sei sie die Vertreterin der Bevölkerung bei Strafprozessen. Ein großes Problem liege aber tatsächlich darin, und dies sei systemisch bedingt, dass sie selbst nicht die Möglichkeit habe, in Straffällen zu ermitteln. Anfangs habe die Staatsanwaltschaft noch eine Ermittlungspolizei gehabt, seit 1998 könne sie darauf aber nicht mehr zurückgreifen. Die Ermittlungen erfolgten seitdem durch die Nationale Polizei, was in Fällen, in denen die Polizisten selbst Verdächtige seien, sehr schwierig sei. Das Ausmaß des Interessenkonfliktes könne man daran sehen, dass 95 Prozent der Fälle gegen öffentliche Bedienstete gegen die Polizei gerichtet sei. Man könne deshalb durchaus festhalten, dass die hohe Straflosigkeit in Honduras strukturell bedingt sei. Denn wenn nicht ordentlich ermittelt werde, könne kein auch noch so williger Richter eine Strafe verhängen. Aufgrund der schlechten Ermittlungsergebnisse komme es häufig gar nicht erst zu einer Anklage. Aus ihrer Sicht, so Ponce, sei die Situation unhaltbar und es wäre hilfreich, wenn die Internationale Staatengemeinschaft fordere, eine eigenen Ermittlungseinheit an die Seite der Staatsanwältin für Menschenrechte zu stellen.

Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit liege darin, gegen den Machtmissbrauch seitens des Staates vorzugehen und auch darauf zu achten, dass es nicht zu Menschenrechtsverletzungen durch Nichthandeln des Staates komme. Dabei gebe es zwei Möglichkeiten des Vorgehens, zum einen die Repression und zum anderen die Bildung von strategischen Allianzen zum Schutz der Menschenrechte, zum Beispiel mit NGOs und anderen zivilgesellschaftlichen Initiativen.

Auf Nachfrage der Delegation betonte **Ponce** erneut, die Nationale Polizei ermittle und sie selbst könne lediglich die Ermittlungen steuern. Auch das strafrechtliche Verfahren werden von ihrer Seite aus gesteuert. Seit dem Putsch im Jahre 2009 seien 200 Fälle zu bearbeiten. Einer dieser Fälle alleine umfasse bereits 100 Opfer. Bei den 200 Fällen gehe es um Mord, Folter, verschwundene Personen und weitere Gewalttaten. Stark vertreten seien auch illegale Festnahmen und massive Repressionen, vor allem gegen Journalisten. Derzeit könnten die Strafverfahren in Honduras zwischen drei und vier Jahren dauern. Ihr Ziel sei es, die Ver-

fahrendsdauer auf zwei Jahre zu reduzieren. Die Morde während des Putsches seien alle nach dem selben Muster erfolgt: Motorradfahrer hätten nachts die Betroffenen erschossen. In den Fällen der Menschenrechtsverletzungen und Tötungen während der Zeit des Putsches gebe es noch keine Urteile. Es habe jedoch schon Urteile gegen Polizisten aus älteren Fällen der Vergangenheit gegeben. Dies seien im Jahre 2003 emblematische Fälle gewesen. So habe es damals in dem Gefängnis La Selva 68 tote Häftlinge gegeben. Die verantwortlichen Polizeioffiziere seien vor Gericht gekommen und verurteilt worden. Weitere Urteile habe es bei zwei ermordeten Umweltaktivisten und bei Morden an Journalisten gegeben. Hier seien zwei Polizisten verurteilt worden.

Auf den die Nachfrage, wie viele der Urteile tatsächlich Bestand hätten und ob nicht einige von ihnen durch den Obersten Gerichtshof wieder rückgängig gemacht worden seien, erklärte **Ponce**, dass in dem Fall des Gefangenenmassakers im Jahre 2003 der Oberste Gerichtshof das Strafmaß herabgesetzt habe. Aber es habe für die 68 Opfer 68 Urteile gegeben. Ponce betonte, es gebe guten Willen in Honduras und auch die Regierung wolle Fortschritte. Aber es sei außerordentlich wichtig, dass Honduras auf seinem Schritt hin zu mehr Demokratie und weg von dieser hohen Straflosigkeit die Unterstützung der Internationalen Staatengemeinschaft brauche. Die honduranische Regierung müsse bei internationalen Begegnungen immer wieder auf das Thema Menschenrechte angesprochen werden, damit es auch bei dieser auf der täglichen Agenda bleibe.

2.3. Rolle des Staates und der Justiz (Stichworte: Korruption, schlechte/schleppende Ermittlungen, fehlende Steuergerechtigkeit, zu niedrige Staatsquote, Situation in den Gefängnissen)

2.3.1. Gespräche mit staatlichen Stellen

Vertreterinnen des Ministeriums für Menschenrechte, Gespräch mit dem Vizeminister des Präsidialamtes, Lic. Rodrigo García Gastañeda

Da bei den Gesprächen mit dem Ministerium für Justiz und Menschenrechte und im Präsidialamt mit Vizeminister Lic. Rodrigo García Gastañeda zum Teil dieselben Gesprächspartner anwesend waren, die Themen sich überschneiden und die Grundaussagen die gleichen waren, werden diese beiden Gespräche zusammengefasst dargestellt. Angesprochen wurden die Möglichkeiten der Umsetzung der Empfehlungen der offiziellen Wahrheitskommission, die Stärkung von Menschenrechten in Honduras allgemein und insbesondere die Situation von Menschenrechtsverteidigern, die Möglichkeiten, die Gewalt in Honduras einzudämmen und der Kampf gegen Korruption.

Die honduranische Seite verwies darauf, dass es schon zahlreiche Gesetzesinitiativen gebe, es letztendlich aber auch darauf ankomme, dass diese umgesetzt würden. Hier sei sowohl die Regierung als auch die Bevölkerung gefragt. Die Einrichtung eines Menschenrechtsministeriums könne durchaus als erster Schritt gewertet werden. Nun müssten das Gerichts- und Justizwesen in Honduras gestärkt werden. Hierbei könne man auch auf Präsident Lobo zählen, der sich massiv für Schutz und Förderung der Menschenrechte einsetze. Viele Konflikte entstünden in Honduras auch aufgrund der Armutssituation. Deshalb sei es notwendig, die WSK-Rechte zu fördern und zu stärken. Ziel sei es ferner, dass staatliche Organisationen und die Staatsanwaltschaft sowie der Oberste Gerichtshof koordiniert und gemeinsam gegen Menschenrechtsverstöße vorgehen.

Die Reformansätze der Regierung Lobo zielten auf die Komplexe Folter, Verschwindenlassen von Personen, Diskriminierung von Minderheiten, sexuelle Diversität sowie Verbesserungen im sozialen Bereich. Hauptinstrument des neuen Ministeriums für Menschenrechte und Justiz sei das „ständige Nachfassen“ insbesondere in Einzelfällen, um den notwendigen Druck zu erzeugen, dass sich die Dinge veränderten. Gerade bei Einzelfällen von Menschenrechtsverletzungen komme es zudem darauf an, dass Druck von außen, also von der Internationalen Staatengemeinschaft ausgeübt werde, um die Ermittlungsvorgänge zu stärken. Gerade weil sehr viel Wert im Menschenrechtsbereich auf die internationale Kooperation gelegt werde, sei dieser Besuch der deutschen Abgeordnetendelegation außerordentlich wichtig und habe eine große Signalwirkung. Für die Umsetzung der Empfehlungen der Wahrheitskommission, vor allem die Empfehlungen, die das Wahlsystem und das Justizwesen betreffen, sei es erforderlich, sowohl die Verfassung als auch Gesetze zu ändern. Inbesondere die Richterschaft gelte es zu entpolitisieren und einen Richteraufsichtsrat einzurichten. In einem zweiten Schritt müsste die Polizei professionalisiert und gesäubert werden. Zudem müsse es eine eigene gerichtliche Instanz für Fälle von Menschenrechtsverletzungen geben. Mit Aktivitäten zur Bekämpfung der Korruption warte man aber auch noch auf den Bericht der alternativen Wahrheitskommission. Für die Reformen brauche man aber auch sehr viel Geld und hoffe hierbei auf Unterstützung durch das Ausland. Man hoffe aber auch auf ausreichend Einnahmen aus der Sicherheitssteuer, um Arbeitsplätze zu schaffen und soziale Programme zu finanzieren, um vor allem Jugendlichen eine Chance zu geben.

Mit Blick auf die Sicherheitslage müsse konstatiert werden, so die Honduraner, dass der legale Waffenbesitz von fünf Waffen pro Person, ein großes Problem darstelle. Präsident Lobo befürworte eine Reduzierung des privaten Waffenbesitzes und man überlege bereits, wie eine mögliche Gesetzesänderung aussehen könne.

Nach dem speziellen Landkonflikt und den ermordeten Bauern in Bajo Aguán befragt, erklärten die Ministeriumsvertreter, inzwischen habe die Regierung Lobo große Teile des Landes von den Großgrundbesitzern abgekauft und an Landlose übertragen. Die Grundstückübergabe verlaufe etappenweise. Die Regierung wolle integral vorgehen, da es nicht nur um eine einfache Landumverteilung gehe. Die neuen Besitzer müssten in der Lage sein, das Land entsprechend zu bewirtschaften. Der honduranischen Regierung sei sehr daran gelegen, dass vor allem aufgrund der zahlreichen Morde in der Region die Internationale Staatengemeinschaft ein Auge auf Bajo Aguán lege. Man sei deshalb sehr froh, dass die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte ein Büro in Honduras einrichten wolle.

Nach dem Ermittlungsstand im Falle der zahlreichen Morde an Journalisten befragt, erklärten die Honduraner, es habe 12 Morde an Journalisten gegeben, vier Täter seien vor Gericht, es habe drei Festnahmen gegeben und einen Haftbefehl. In allen Fällen der Morde werde ermittelt, aber es seien noch nicht alle mutmaßlichen Täter vor Gericht.

Nachfragen zu konkreten Fällen

Bei dem Gespräch mit den Regierungsvertretern sprach die deutsche Delegation zwei konkrete Fälle der Verfolgung an:

1. **Mahadeo Roopchand Sadloo** bekannt als „**Emo**“, der wohl bekannteste Demonstrant gegen den Militärputsch in Honduras am 28. Juni 2009. Emo wurde am 7. September 2011 in seinem Laden in Tegucigalpa mit drei Kugeln erschossen. Noch am Morgen vor seiner Erschießung nahm er an einer Demonstration gegen den Hausarrest, der gegen Zelayas ehemaligen Präsidentschaftsminister Enrique Flores wegen Korruptionsanschuldigen verhängt wurde, teil.
2. **Enrique Flores Lanza**. Flores war ehemaliger Präsidentschaftsminister unter Manuel Zelaya und nach dem Putsch gegen die Zelaya-Regierung Ende Juni 2009 waren gegen Flores insgesamt vier Haftbefehle erlassen wurden, unter anderem wegen „Verschwendung“ von öffentlichen Geldern in Höhe von umgerechnet fünf Millionen US-Dollar. Flores war vor dem Putschregime nach Nicaragua geflüchtet und freiwillig nach Honduras zurückgekommen, nachdem die Lobo-Regierung die Macht übernommen hatte. Dort hatte er sich freiwillig den Justizbehörden gestellt, um die Vorwürfe gegen ihn zu entkräften. Flores wurde unter Hausarrest gestellt und zu einer Geldstrafe von umgerechnet 1,46 Millionen US-Dollar verurteilt. Derzeit muss er täglich mit seiner Verhaftung rechnen.

Die honduranischen Regierungsvertreter erklärten, dass sich die Menschenrechtsministerin Ana Piñeda nach ihrer Amtsübernahme sofort an den Sicherheitsminister und den Staatsan-

walt gewandt habe mit der Forderung, schnell und gründlich im Fall der Ermordung von Emo zu ermitteln. Emo sei ein Symbol des Widerstandes in Honduras gewesen und seine Ermordung habe nationale und internationale Implikationen. Man lege deshalb von Seiten der Regierung großen Wert auf eine schnelle Aufklärung und Bestrafung der Täter.

Im Fall von Lanza habe das Menschenrechtsministerium sofort erklärt, dass die von ihm verlangte Kautionshöhe viel zu hoch sei. Man habe sofort eine Akte für seinen Fall erstellt und die Petition von seiner Frau aufgenommen. Normalerweise sei es nicht Aufgabe des Menschenrechtsministeriums, sich mit Einzelfällen zu befassen, dieser sei jedoch exemplarisch und da mit ihm das Abkommen von Cartagena verletzt worden sei, habe man sich dieses Falles angenommen.

Lanza habe die Menschenrechtsministerin gebeten, seinen Schutz vor Verhaftung zu garantieren, dies sei aber nicht möglich. Die Menschenrechtsministerin habe jedoch beim Ombudsmann nachgefragt und gebeten, darzulegen, welche Möglichkeiten zur Selbstverteidigung Flores Lanza habe. Man begleite den Fall und werde bei den Gerichtsverhandlungen auch dabei sein.

Bei ihren Gesprächen mit den NGOs und Menschenrechtsaktivisten traf die Delegation auch mit der Schwester von Lanza, einer Richterin, zusammen. Diese war selbst vorübergehend verhaftet worden und hatte die Delegation bei dem Gespräch gebeten, Lanza in seinem Hausarrest zu besuchen, um ein Zeichen zu setzen. Am Tag vor der Abreise kam der **Vorsitzende und Delegationsleiter** diesem Wunsch nach und besuchte Lanza. Er betonte dabei, dass die deutsche Delegation von der honduranischen Regierung und der Justiz erwarte, dass diese auch im Fall Lanza die Menschenrechte einhält und ihm ein faires Verfahren gewährt.

2.3.2. Gespräche mit der Vizeministerin des Ministeriums für Sicherheit und Vertretern der Nationalpolizei sowie ein Besuch der Gefängnisanlage in Támara

Bevor die Delegation die Gefängnisanlage in Támara, einschließlich des wenige Tage zuvor eröffneten neuen Hochsicherheitstraktes, besichtigte, traf sie mit der Vizeministerin des Polizeiministeriums **Castañeda** sowie hochrangigen Vertretern der Nationalen Polizei, unter ihnen den Direktor der Polizei zusammen. Die honduranische Seite betonte, man wolle bei den Menschenrechten einen Schwerpunkt im Bereich Prävention legen. Dazu gehöre auch, dass die Polizei entsprechend ausgebildet und polizeiliches Handeln stärker überprüft werde. Der **Vorsitzende** wies darauf hin, dass dies zwar ein guter Ansatz sei, ein Problem aber auch in dem mangelnden Schutz der Bevölkerung vor Gewalttätigkeit liege, da die Polizei schlicht

nicht anwesend sei. Die beste Ausbildung helfe nicht, wenn zu wenig Polizisten zum Schutz der Bevölkerung arbeiteten. Die **Vizeministerin** erklärte, dies sei ein strukturelles Problem und vor allem im Bereich der Ermittlungen müsse die Polizei gestärkt werden. Hier habe man ein Verhältnis von einem Polizisten auf 1.500 Bewohner. Der **Direktor der Nationalen Polizei** ergänzte, die Polizei habe mit mehreren Problemen zu kämpfen, so sei sie zahlenmäßig unterbesetzt, die Auswahl der Polizisten sei nicht gut genug und auch die Ausbildung müsse professionalisiert werden. Hinzu komme das Waffengesetz Honduras, das jedem einzelnen Bürger den Besitz von fünf Waffen erlaube. Deshalb sei es notwendig, das Waffengesetz zu reformieren und den Waffenbesitz einzuschränken. Hinzu kämen die illegalen Waffen und der zunehmende Verlust des Gewaltmonopols beim Staat. Den etwa 15.000 Polizisten und 25.000 Soldaten stünden in Honduras inzwischen etwa 80.000 private Sicherheitsleute gegenüber. Weitere große Probleme stellten die organisierte Kriminalität, Drogenhandel und -schmuggel sowie die enorme häusliche Gewalt dar. Hinzu komme das ungeheure Waffenpotential aus den USA. Diese Waffen könnten unkontrolliert ins Land gelangen und man habe inzwischen mehr Feuerkraft durch illegale Waffen in Honduras als durch Waffen bei den Streitkräften. Man gehe von etwa 1,2 Millionen Waffen in Honduras aus, von denen etwa 800.000 illegal seien. Deshalb sei es notwendig, nicht nur das Waffengesetz zu verändern, sondern auch über eine Waffenabgabe nachzudenken.

Die **Delegation** wies darauf hin, dass das Menschenrecht auf Leben durch die in der Zivilgesellschaft verbreiteten Waffen enorm gefährdet sei. Mit der außerordentlich hohen Mordrate in Honduras sei ein größerer Schritt als nur die Veränderung des Waffengesetzes nötig. Problematisch sei ferner die Kontrolle der Bevölkerung, wenn die Bürger mit besseren Waffen ausgerüstet seien als die Polizei. Der **Polizeidirektor** erklärte, auch er glaube, es sei sehr schwierig, die Situation zu verändern, zumal Honduras in einer gewissen „Sandwich“-Position und zwischen Kolumbien und den USA eingezwängt sei. Aus diesen Ländern kämen Waffen und Drogen und hier könne Honduras selbst wenig tun. Dennoch sei es erforderlich, auf nationaler Ebene vor allem Druck auf den Gesetzgeber auszuüben, damit dieser entsprechende Gesetze verabschiede und Reformen durchdrücke. Ohne die Unterstützung durch den Gesetzgeber sei kein Wandel möglich.

An die deutschen Abgeordneten appellierte er, dass der Deutsche Bundestag gemeinsam mit dem honduranischen Parlament Initiativen erarbeite, um gegen Gewalt und Kriminalität in Honduras vorzugehen. Er sei aber sehr zuversichtlich, dass mit den angestrebten Reformen in der Polizeiausbildung einiges erreicht werden könne. Ein großes Problem für die Polizisten sei zudem, dass sie zum Teil aus den selben Gebieten kämen wie die Kriminellen. Das heißt, sie wohnten Wand an Wand mit den Verbrechern und müssten abends nach ihrer Ar-

beit in diese Umgebung zurückkehren. Jedes Jahr stürben etwa 300 Polizisten in Ausübung ihres Dienstes in Honduras. Wichtig sei ferner, den Ruf der Polizei zu verbessern und somit das Vertrauen in die Polizisten wieder zu stärken. Der von Präsident Lobo eingebrachte Vorschlag, Militär und Polizei zusammenzulegen, sei derzeit tatsächlich nur eine Idee. Solange die Bevölkerung sich bedroht fühle, werde sie sich zunehmend mit privaten Sicherheitskräften zu schützen versuchen. Zur Finanzierung der angestrebten Reformen befragt, erklärte der Polizeidirektor, geplant sei eine Sicherheitssteuer, die Sicherheitsunternehmen an den Staat abführen müssten.

Zu den Möglichkeiten der Unterstützung durch die Internationale Staatengemeinschaft führte der **Polizeidirektor** aus, man benötige vor allem finanzielle Unterstützung, um die Reformen voranzubringen. Man brauche viel Geld, um zum Beispiel Polizeikliniken zu errichten, den Polizisten ein besseres Wohnen zu ermöglichen und sowohl im sozialen als auch im gesundheitlichen Bereich Verbesserungen zu erzielen. Hinzu kämen Investitionen für die technische Ausstattung, sowohl der Reviere als auch des einzelnen Polizisten. Man setze große Hoffnung auf die Polizeireform 2011/2012 und hoffe auf Unterstützung durch Weltbank, Internationale Entwicklungsbank und die EU. Einen Masterplan für die Reform der Polizei gebe es bereits und ein Budgetplan sei erstellt. Man gehe von einem Bedarf von jährlich 150 Millionen US-Dollar aus.

Darüber hinaus seien neue Gefängnisse in Planung, mit einer Gesamtkapazität von 7.000 weiteren Plätzen. Damit könne man der Überfüllung entgegenwirken. Mit einer niedrigeren Belegung seien die Gefängnisse auch besser kontrollierbar, und zwar mit Blick auf die Situation der Gefangenen in den Gefängnissen aber auch mit Blick auf die Organisation krimineller Aktivitäten aus den Gefängnissen heraus. In wenigen Jahren hoffe man tatsächlich darauf, zu einer besseren Haftsituation zu kommen und internationale Standards zu erfüllen. Ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung sei bereits das Hochsicherheitsgefängnis, das die Abgeordneten noch besuchen würden.

Ein weiterer wichtiger Schritt sei die Rehabilitierungsarbeit mit den Gefangenen. Bisher würden diese nur weggesperrt. Dauerhaft müssten sich die Gefangenen, vor allem die jüngeren Gefangenen, auf ein Leben in der Freiheit vorbereiten und der Versuch einer sozialen Wiedereingliederung unternommen werden. Geplant sei die Errichtung eines Reha-Zentrums, das aber auch nur mit internationaler Hilfe aufgebaut werden könne.

Am übernächsten Tag besuchte die deutsche Delegation den **Gefängniskomplex Támara**. Hier konnten sowohl normale Gefangene besucht werden als auch der neu eröffnete Hochsicherheitstrakt.

An dem Gespräch und dem Besuch der Gefängnisanlage nahmen die Gefängnisleitung sowie ein Vertreter des Nationalen Sicherheitsministerium teil. Die Aussprache war sehr offen und die honduranische Seite machte deutlich, dass sie große Hoffnung in die zukünftigen Reformen der Polizeiarbeit und den Neubau von Gefängnissen setze. Aufgrund der großen Kriminalität und der oft langen Gefängnisstrafen seien die Gefängnisse heillos überfüllt. Dadurch werde es noch schwerer, die Gefängnisinsassen zu kontrollieren und es herrsche ein großer Druck gegenüber den Wächtern, die bei zu starken Razzien, um zum Beispiel verbotene Handys oder Drogen aufzufinden, bedroht würden, dass ihren Familien etwas zustoßen könne. Man verfüge aber inzwischen über sogenannte Röntgenstühle und könne damit besser die Besucher untersuchen und somit verhindern, dass überhaupt Dinge ins Gefängnis eingeschleust würden.

Während des Rundgangs konnten die Abgeordneten sich davon überzeugen, dass es ein gutes Verhältnis zwischen den Gefangenen und den Wärtern zu geben schien. Im Hochsicherheitstrakt sind alle zwei Monate Besuche der Gefangenen erlaubt, es darf aber keinen körperlichen Kontakt geben. Nach sechs Monaten werde es dann eine erste Bewertung des Verhaltens des Gefangenen geben. In der Gefängnisanlage Támara sind 2.700 Gefangene untergebracht und etwa 300 Polizisten im Einsatz, davon 60 im Hochsicherheitstrakt. Neben dem Hochsicherheitstrakt besuchten die Abgeordneten das sogenannte „Diagnose“-Modul, in dem die neuen Gefangenen sechs Tage sind, bevor sie in den normalen Gefängnisbereich gebracht werden. Derzeit sind dort etwa 80 Gefangene und zwei bis drei sind jeweils in einer Zelle untergebracht. Insgesamt sei dringend eine Renovierung des gesamten Gefängnisses notwendig und eine Verbesserung der technischen Ausstattung. Man bekomme schon finanzielle Unterstützung seitens der EU und hoffe auf weitere Hilfe. Deshalb sei man sehr erfreut über den Besuch der deutschen Delegation. Die Signalwirkung dieses Besuches auch auf die Gefangenen sei sehr wichtig, da er ihnen Hoffnung gebe, dass Hilfe möglich sei und dass jemand sich für ihre Situation im Gefängnis interessiert.

2.3.3. Gespräch im nationalen Agrarministerium INA zur Lage in der Konfliktregion Bajo Aguán

Das Nationale Agrarministerium (INA) ist zuständig für den Kauf von Land zugunsten von Campesino-Organisationen am Bajo Aguán. In einer detaillierten Power-Point-Präsentation erläuterten die INA-Vertreter die Problematik in dieser Region und erläuterten, dass inzwi-

schen die Landkaufgeschäfte geregelt seien (die Regierung kaufte Land von Großgrundbesitzern, um sie mit Pachtverträgen den Kleinbauern zur Verfügung zu stellen), die Gewalt in der Region gehe jedoch weiter, weil noch nicht über die Zukunft aller Grundstücke entschieden worden sei, in denen die Grundeigentümer mehr Land hielten als gesetzlich zulässig. Bis zur Stunde seien inzwischen über 40 Ermordete zu verzeichnen, die meisten von ihnen Campesinos und einige wenige Landhüter der Großgrundbesitzer. Insgesamt seien in den Konflikt in Bajo Aguán 6.000 Familien (etwa 30.000 Personen) involviert und würden von drei großen gewerkschaftlichen Organisationen unterstützt. Die Gewalt gehe von beiden Seiten aus, sowohl von den Landbesitzern als auch von den Campesinos, die illegal Finkas besetzten und dann von der Polizei wieder herausgebracht werden müssten. Man hoffe aber, langfristig die Probleme dort zur Zufriedenheit aller lösen zu können. Wichtig sei vor allem, dass nun vertraglich festgelegt sei, dass die Kleinbauern, wenn sie vom Staat ein Stück Land zugeweiht bekommen, dies nicht später wieder an die Großgrundbesitzer verkaufen können. Bis es zu einer endgültigen Lösung komme, müsse leider mit einem „Rest“ von Gewalt gerechnet werden. Hauptproblem in dieser Region sei, dass der Staat zu schwach sei, um das Gesetz, das eine klare Höchstgrenze von Grundbesitz (maximal 300 Hektar) festsetzte, durchzusetzen. Von den noch offenen Landstreitereien sei eine Fläche von etwa 5.000 Hektar betroffen.

2.3.4. Gespräch mit dem Menschenrechtsausschuss des Congreso Nacional

An dem Gespräch der Delegation mit dem Menschenrechtsausschuss des Congreso Nacional, nahmen von honduranischer Seite sechs Abgeordnete teil, darunter der Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses, **Cholaz**, die Vorsitzenden zweier weiterer Ausschüsse sowie Abgeordnete des Menschenrechtsausschusses. Nach der Vorstellung der Delegation und dem Hinweis des Delegationsleiters, dass man sich mit Honduras sehr häufig im Menschenrechtsausschuss des Deutschen Bundestages befasst habe, insbesondere während der Zeit des Putsches und nach dem Putsch, betonte **Cholaz**, dass er auf einen intensiven Austausch und Kontaktpflege zwischen dem deutschen Parlament und dem honduranischen Kongress hoffe. Es gebe eine enge Zusammenarbeit zwischen Honduras und der EU und man hoffe, sowohl auf internationale als auch bilaterale Unterstützung im Bereich der Prävention und dem Schutz der Menschenrechte. 2010 habe Honduras vor dem Menschenrechtsrat in Genf zum ersten Mal seinen UPR vorgelegt und den Review Prozess im März 2011 gehabt. Dabei habe Honduras 129 Empfehlungen an die Hand bekommen, die man nun versuche, umzusetzen. Wichtig sei hierbei, dass Parlament, Regierung und Zivilgesellschaft zusammenarbeiteten. Ein wichtiger Kritikpunkt sei die Situation in den Hafteinrichtungen und die zu lange U-Haft. Man werde versuchen, diese zu reduzieren und auch mit Blick auf das Zusatzprotokoll der Anti-Folterkonvention der Vereinten Nationen OPCAT, werde

man erste Schritte im Kongress in den Weg leiten, um per Gesetz die Übereinstimmung mit Forderungen von OPCAT zu gewährleisten. Es gebe bereits ein Strafgesetz zur Konvention gegen Folter, dieses müsse jedoch verändert werden. Dabei berücksichtigt werden solle auch das zwanghafte Verschwindenlassen von Personen. Dies sei derzeit in Honduras nicht strafbar. Zu diesem Gesetz habe man die Einschätzung des Obersten Gerichtshofes bereits eingeholt, dieser sei „guten Willens“. Ein weiterer positiver Schritt nach dem Putsch 2009 sei die Einrichtung des Ministeriums für Menschenrechte und Justiz. Und eine weitere Instanz für Menschenrechte sei der Ombudsmann.

Es müsse gesehen werden, dass die problematische Situation der Menschenrechte nicht nur in Honduras so sei, sondern in ganz Lateinamerika. Honduras habe seit 1980 einen demokratischen Weg eingeschlagen und die Mehrheit der Bevölkerung kenne ihre Rechte und habe ein Bewusstsein für Menschenrechte und fordere sie auch ein. Probleme gebe es im Bereich der Kinderarbeit, wo der Staat seinen Schutzverpflichtungen nicht ausreichend nachkomme. Insgesamt, so die honduranischen Abgeordneten, könne man festhalten, dass man im Bereich der Menschenrechte zutiefst engagiert sei und der Besuch der deutschen Delegation ihrer Arbeit einen Schub gebe.

Abg. Graf verwies auf die sehr problematische Sicherheitssituation im Lande und vor allem darauf, dass viele Frauen und Mädchen Opfer von Gewalt würden. Sie interessiere, ob dieses Thema auch im Parlament diskutiert werde und ob die Auffassung geteilt werde, dass mehr Bildung ein Ansatz zur Bekämpfung von Gewalt sein könne.

Eine **Abgeordnete** vom honduranischen Menschenrechtsausschuss verwies auf den hohen Frauenanteil in ihrem Parlament, betonte aber, dass der Machismo in Honduras weit verbreitet sei und die nationale Politik nicht auf die Kraft der Frauen baue. Es sei dringend erforderlich, mehr für die Bildung und Ausbildung zu tun, um die Demokratisierung des Landes voranzubringen. Vor allem auf dem Land gelte es, Frauen zu motivieren, sich verstärkt in die Zivilgesellschaft einzubringen. Mit Blick auf die häusliche Gewalt sei es oft ein Problem, dass Frauen nicht wüssten, wie sie sich wehren könnten und welche Rechte sie haben. Hier hoffe das Parlament auf Allianzen mit anderen Parlamenten, zum Beispiel mit dem Deutschen Bundestag. Gemeinsam müsse man in dieser Diskussion vorankommen.

Abg. Graf erklärte, dass das Thema der häuslichen Gewalt in Deutschland ebenfalls diskutiert werde. Auch hier sei man noch lange nicht da, wo man sein wollte und es habe sehr lange gebraucht, um zum Beispiel Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe zu stellen und es gebe noch viel Handlungsbedarf. Einen großen Schritt habe man allerdings im Bereich der

häuslichen Gewalt erreicht, da es nun möglich sei, die Täter des Hauses zu verweisen. Früher habe die Frau wegziehen müssen. Sie sei gerne bereit, hierzu Informationen an das honduranische Parlament zu schicken.

2.4. Situation der Menschenrechtsverteidiger

Gespräche mit den nichtstaatlichen Menschenrechtsorganisationen Asociación de Jueces por la Democracia (AJD), der Menschenrechtsorganisation COFADEH, der Frauenorganisation Visitación Padilla, der Asociación para una Sociedad más Justa (ASJ) und der Menschenrechtsorganisation CPTRT (Folterprävention und Behandlung und Rehabilitierung von Folteropfern)

In dem Gespräch der deutschen Delegation mit den Vertreterinnen und Vertretern der NGOs und Menschenrechtsaktivisten verwiesen diese vor allem auf die Menschenrechtsverletzungen im Umfeld des Putsches, aber auch auf aktuelle Menschenrechtsverletzungen und Missachtung internationaler Konventionen, so zum Beispiel der Internationalen Anti-Folterkonvention und deren Zusatzprotokoll. Die Regierung Lobo müsse von der Internationalen Staatengemeinschaft in die Pflicht genommen werden, sich nicht nur verbal sondern auch aktiv für die Einhaltung der Menschenrechte und der internationalen Konventionen einzusetzen. De jure sei die Situation recht gut in Honduras, es müsse aber auch für eine Einhaltung der Gesetze gesorgt werden. Und dies müsse vor allem von der Regierung aber auch von dem kontrollierenden Parlament ausgehen. Deshalb sei es wichtig, dass Regierungen und Parlamentarier anderer Länder die Regierung Lobo immer wieder in die Pflicht nähmen und ihre Sorge darüber ausdrückten, dass die Menschenrechte in Honduras nicht gewahrt seien und dass die Regierung zu wenig finanzielle Mittel aufwende, um entsprechende Reformen voranzubringen. Wichtig sei ferner, nationale Nichtregierungsorganisationen, wie zum Beispiel die Organisation für Folterprävention und Behandlung und Rehabilitierung von Folteropfern (CPTRT) als unabhängige Einrichtungen anzuerkennen. Deren Vizedirektorin, Licda. **Alba Medina**, bat die Abgeordneten unter anderem, gegenüber Präsident Lobo zu fordern, wichtige Posten in Politik, Justiz und Polizei neu zu besetzen. Problematisch sei vor allem die Situation in Gefängnissen, wo die Gefangenen der Willkür der Polizei ausgesetzt seien. Man müsse letztendlich konstatieren, dass die gesamte Sicherheitspolitik der honduranischen Regierung gescheitert sei. Honduras habe sich zu einem der gefährlichsten Länder der Hemisphäre entwickelt und man könne einen stetigen Anstieg der Morde, insbesondere auch an Jugendlichen festhalten.

Das Problem einer unfairen, unfähigen und korrupten Justiz sowie die Nichteinhaltung von Gesetzen beklagten auch die Vertreterinnen und Vertreter der Juristenorganisation „**Asociación de Jueces por la Democracia**“ (AJD), unter ihnen **Tirza Flores Lanza**, die

Schwester von Flores Lanza, der im Hausarrest ist. Sie selbst war gemeinsam mit drei anderen Richtern aus dem Richteramt entlassen worden, da sie sich gegen die Putschregierung unter Micheletti gestellt hatten. Vor und nach dem Putsch, so die AJD-Vertreter, hätten die Gerichte ihre Aufgaben nicht erfüllt. Und der Oberste Gerichtshof hätte den Putsch sogar unterstützt. Für ihn sei es kein Putsch gewesen, sondern ein verfassungskonformer Machtwechsel. Und bis heute halte der Oberste Gerichtshof an dieser Auffassung fest. Aus ihrer Sicht sei der Putsch jedoch ein Verfassungsbruch und Staatsstreich gewesen. Wegen ihrer konträren Auffassung seien sie entlassen worden und nun gelte es, sich dafür einzusetzen, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung sowohl für die Gegner als auch für die Befürworter des Putsches gelte. Auch das Urteil gegen Lanza, der derzeit in Hausarrest sei und täglich mit seiner Verhaftung rechnen müsse, sei unfair und nicht verfassungskonform. An die Delegation appellierten die AJD-Vertreter deshalb, ihn in seinem Hausarrest als ein Zeichen der Solidarität und als Signal an die Regierung Lobo zu besuchen. Es müsse nun darauf gedrängt werden, dass die Regierung Lobo die Empfehlungen der Wahrheitskommission umsetzt.

Derzeit gebe es keine unabhängigen Urteile mehr und der Oberste Gerichtshof sei parteiisch. Letztendlich sei in Honduras die Justiz das „Aschenputtel“ und der „Hinterhof“ der politischen Mächte. Es werde sich jedoch im Justizwesen in Honduras nichts ändern, solange der Oberste Gerichtshof so mächtig bleibe, wie er derzeit sei. Die gesamte Justizverwaltung sei in seiner Hand und solange die alten Richter nicht ausgetauscht würden, werde sich nichts verändern. Man hoffe deshalb sehr auf die Unterstützung der Internationalen Staatengemeinschaft und glaube, dass auch der Besuch der deutschen Delegation in Honduras ein Zeichen setze. Um zu einer Verbesserung der Situation zu kommen, brauche man langfristig einen transparenteren Prozess bei der Richterernennung sowie eine verbesserte Ausbildung der Richter. Zudem brauchten diese die Garantie, dass sie nicht entlassen werden könnten, sobald sie politisch nicht genehme Urteile fällen.

Bertha Oliva, Koordinatorin der Menschenrechtsorganisation **COFADEH**, und Gladis Lanza, Präsidentin der Frauenbewegung **Visitación Padilla**, bestätigten die Vorwürfe, dass auch nach dem Putsch unter der Regierung Lobo die Menschenrechte nicht gewahrt würden und Menschenrechtsverteidiger weiterhin gefährdet lebten. Es sei zwar häufig nicht festzumachen, inwieweit die Bedrohung der Menschenrechtsverteidiger durch den Staat erfolge, auf jeden Fall werde sie jedoch von ihm toleriert. Die Organisation COFADEH, die 29 Jahre alt ist, setzt sich vor allem für die Opfer von „gewaltsamen Verschwindenlassens“ ein. Zudem führt sie Programme im Bildungsbereich durch sowie Menschenrechtsseminare und verteilt Informationen zu Verschwundenen sowie insgesamt Informationen zu Menschenrechtsver-

letzungen. Ihre Organisation, so **Oliva**, habe immer „im Auge des Hurrikan“ und gegen die Macht gearbeitet. Es sei inzwischen gelungen, zum ersten Mal einen Bericht zu Menschenrechtsverletzungen und zum Verschwindenlassen zu veröffentlichen und als Folge werde nun gegen Militärs ermittelt, die am Verschwindenlassen beteiligt waren. Man habe Massengräber entdeckt und Friedhöfe und damit begonnen, Leichen zu identifizieren. Ihre Organisation tue alles, um verschwundene Familienangehörige zu finden, lebendig oder tot. Sowohl **Bertha Oliva** als auch **Gladis Lanza** von der Frauenbewegung **Visitación Padilla** betonten, dass nach dem Putsch die Arbeit der Menschenrechtsorganisationen sehr viel schwieriger geworden sei. Der Putsch habe sie um Jahre zurückgeworfen. Öffentlich betone Präsident Lobo zwar immer wieder, dass er sich für Menschenrechte einsetzen wolle, aber wenn es dann zum Beispiel um die Situation in Bajo Aguán gehe, ignoriere er die dortigen Probleme und tue so, als ob es ein anderes Land sei. Inzwischen sei Bajo Aguán total militarisiert und die Bewohner dort völlig schutzlos. Dort seien alle Menschen gefährdet, nicht nur die Menschenrechtsaktivisten. Ihr eigenes größtes Problem, so Oliva, sei inzwischen die Staatsanwaltschaft. Diese habe sich zu einem regelrechten Feind ihrer Menschenrechtsarbeit verwandelt.

Auch **Gladis Lanza** verwies auf die große Schwierigkeit, als Menschenrechtsaktivistin zu arbeiten. Im Laufe ihrer langjährigen Tätigkeit habe sie immer wieder Probleme gehabt, nach dem Putsch sei es aber fast unerträglich geworden. Inzwischen sei ihre persönliche Bedrohungssituation so groß, dass sie zum ersten Mal überlege, aus Sicherheitsgründen das Land zu verlassen. Die Gewaltsituation insgesamt, aber vor allem für Frauen, habe sich dramatisch verschlechtert. Im Grunde wolle man lediglich ein gleichberechtigtes gewaltfreies Leben. Dies sei in Honduras aber nicht möglich. Nach 17 Uhr könnten Frauen aus Angst vor Überfall, Vergewaltigung oder Mord nicht mehr auf die Straße gehen. Lanza erklärte „unsere Körper sind Schlachtfelder“ und selbst wenn man Straftaten anzeige, könne man nicht mit einer Verhaftung und Bestrafung der Täter rechnen. Der Interamerikanische Gerichtshof habe zwar geurteilt, dass der Staat für ihre Sicherheit sorgen müsse, diese Forderung werde jedoch nicht umgesetzt. Letztendlich könne der Gegner mit ihr machen, was er wolle, sie könne sich nicht schützen. Deshalb sei es so wichtig, dass die Menschenrechtsverteidiger und -aktivisten in Honduras internationales Gehör fänden und von dort unterstützt würden. Auch ihr selbst habe die internationale Bekanntheit bisher das Leben gerettet.

Die Nichtregierungsorganisation **Asociación para una Sociedad más Justa (ASJ)** vertreten durch ihren Präsidenten Lic. **Carlos Hernández** brachte neben dem Aspekt der großen Gewalttätigkeit in Honduras und dem zunehmenden Verlust des Machtmonopols des Staates durch den Anstieg der privaten Sicherheitskräfte vor allem den Aspekt der mangelnden Bil-

dung und der außerordentlich großen Korruption in allen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere im Bereich des Gesundheitswesens in das Gespräch ein. Letztendlich würde die Regierung Lobo die Situation nutzen, dass die Weltöffentlichkeit sich auf einzelne Menschenrechtsverstöße, unter anderem unaufgeklärte Morde an Journalisten, konzentrierte und dabei das große Ganze aus dem Auge verliere. Die Menschenrechtsverletzungen, die durch Korruption im Gesundheitswesen dazu führten, dass Tausende von Menschen die ihnen zustehenden und notwendigen Medikamente nicht erhielten, seien letztendlich viel gravierender. In den 13 Jahren des Bestehens der Organisation habe man sich vor allem mit der Situation und der Rechtlosigkeit auf dem Lande befasst. Das Arbeitsrecht sei eines ihrer großen Themen und die Ereignisse San Pedro de Sula im Jahre 2009, bei denen acht Menschen umgekommen seien, hätten ihre Arbeit sehr erschwert, da die Menschen zunehmend eingeschüchtert seien. Lange habe es in Honduras keine Anschläge auf Menschenrechtsverteidiger gegeben, jetzt nähmen diese aber zu und führten zunehmend zu Problemen. In vielen Fällen seien die Täter Polizisten. Vor allem die Aktivisten und Gewerkschafter, die im Bereich des Arbeitsrechts tätig seien, lebten gefährlich, da es eine enge Verquickung zwischen Politik, organisierter Kriminalität und den Unternehmen gebe. Sehr schlimm seien auch die mafiösen Strukturen im Gesundheitswesen. Hier schaffe die Politik den legalen Rahmen, und es würden zum Beispiel Medikamente mit abgelaufenem Datum vom Staat aufgekauft und diese dann im öffentlichen Gesundheitssystem eingesetzt. Man habe auch Beweise, dass Medikamente zwar bezahlt würden, die Lieferung aber dann im gegenseitigen Einverständnis nicht erfolge, so dass die Unternehmen ihre Ware ein zweites Mal verkaufen könnten. Damit würden der Bevölkerung die notwendigen Medikamente vorenthalten, da die Krankenhäuser nicht über sie verfügen könnten. Es sei deshalb notwendig, die honduranische Regierung dazu zu veranlassen, ein klares und transparentes System beim Ankauf von Medikamenten zu etablieren. Häufig würde auch völlig übertriebene Ware gekauft, weil kostengünstigere Anbieter gar nicht erst berücksichtigt würden. An die Abgeordneten appellierte **ASJ**, besonderes Augenmerk auf die Korruption im Lande zu legen und sich nicht durch einzelne Fälle von Menschenrechtsverletzungen ablenken zu lassen. Man habe sich auch schon an das Menschenrechtsministerium gewandt, sei dort aber auf völlige Gleichgültigkeit gestoßen. Man glaube deshalb nicht, dass sich im Menschenrechtsbereich mit Hilfe dieses Ministeriums tatsächlich viel bewegen werde.

Auf die Frage der Delegation, ob aus seiner Sicht auch der Oberste Gerichtshof korrupt sei, antwortete Hernández mit ja.

D. Empfehlungen

1. El Salvador

Empfehlungen an die Regierung und die Behörden El Salvadors

- Einführung einer höheren Staatsquote und einer verbesserten Steuergerechtigkeit
- Investition in Bildung und Ausbildung
- Verbesserung bei der Auswahl und Ausbildung der Polizei
- niedrigere Strafen für Bagatelldelikte sowie Trennung von U-Haft und regulärer Haft sowie Trennung von Kleinkriminellen von Schwerstkriminellen
- Verstärkung des Kampfes gegen Korruption
- verstärkte Bemühungen zur Umsetzung von Gesetzen
- Anstoß einer gesellschaftlichen Diskussion unter Einbeziehung der Kirchen über das enorme Gewaltpotential in der Gesellschaft und in den Familien, insbesondere in den Familien gegenüber Mädchen und Frauen
- Sexualaufklärung in den Schulen
- Novelle des Abtreibungsrechtes

Empfehlungen für Handlungsoptionen an die deutsche Politik (Parlament und Regierung)

- Durchführung von Seminaren für Juristen und Polizisten entweder in El Salvador oder in Deutschland
- Entsendung von juristischem Fachpersonal beziehungsweise Ausbildern
- Menschenrechtsausbildung von Polizei und Militär
- Menschenrechtsausbildung/-bildung an den Schulen
- Austausch von Studenten, Wissenschaftlern, Polizei- und Justizbeamten
- finanzielle Unterstützung bei Demokratisierungsprojekten über die deutsche EZ und TZ
- Hinweis auf die Gewaltsituation und die Situation von Menschenrechtsverteidigern in bilateralen Gesprächen der politischen Ebene

2. Honduras

Empfehlungen an die Regierung und die Behörden Honduras

- Einführung einer höheren Staatsquote und einer verbesserten Steuergerechtigkeit
- Investition in Bildung und Ausbildung
- Verbesserung bei der Auswahl und Ausbildung der Polizei
- niedrigere Strafen für Bagatelldelikte sowie Trennung von U-Haft und regulärer Haft sowie Trennung von Kleinkriminellen von Schwerstkriminellen
- Verstärkung des Kampfes gegen Korruption
- verstärkte Bemühungen zur Umsetzung von Gesetzen

- Anstoß einer gesellschaftlichen Diskussion unter Einbeziehung der Kirchen über das enorme Gewaltpotential in der Gesellschaft und in den Familien, insbesondere in den Familien gegenüber Mädchen und Frauen
- Sexualaufklärung in den Schulen
- Stärkung der Staatsanwältin für Menschenrechte, indem sie eine eigene Ermittlungseinheit erhält
- Transparenz bei der Richterernennung

Empfehlungen für Handlungsoptionen an die deutsche Politik (Parlament und Regierung)

- Durchführung von Seminaren für Juristen und Polizisten entweder in Honduras oder in Deutschland
- Entsendung von juristischem Fachpersonal beziehungsweise Ausbildern
- Menschenrechtsausbildung von Polizei und Militär
- Menschenrechtsausbildung, Bildung an den Schulen
- Austausch von Studenten, Wissenschaftlern, Polizei- und Justizbeamten
- finanzielle Unterstützung bei Demokratisierungsprojekten über die deutsche EZ und TZ
- Hinweis auf die Gewaltsituation und die Situation von Menschenrechtsverteidigern in bilateralen Gesprächen der politischen Ebene
- erleichterte Visa-Erteilung für verfolgte und bedrohte Menschenrechtsaktivisten, um diese vorübergehend aus der „Schusslinie“ zu nehmen
- Druck von Außen zur Stärkung der Zivilgesellschaft

E. Dank

Der Erfolg der Reise nach El Salvador und Honduras war nur möglich durch die hervorragende, flexible und hochkompetente Betreuung bei der Planung und Durchführung durch die beteiligten deutschen Botschaften, die politischen Abteilungen und das Parlaments- und Kabinettsreferat im Auswärtigen Amt. Ein Dank gilt auch den Nichtregierungsorganisationen und den politischen Stiftungen, die sowohl in Deutschland bei der Vorbereitung als auch in El Salvador und Honduras bei der Durchführung der Reise einen sehr aktiven Part übernommen haben und den Abgeordneten zudem umfangreiches Hintergrundmaterial zur Verfügung gestellt haben. Zu danken ist insbesondere auch der Dolmetscherin, Claudia Sierich, die in bewundernswert ausdauernder Weise die Kommunikation zwischen den deutschen Gästen und den Gesprächspartnern vor Ort erst möglich machte.